

Ableismus und Inklusion in der Sozialen Arbeit

Die Auswirkungen von Ableismus in Interaktionen mit Menschen mit Behinderungen und seine Bedeutung für die sozialarbeiterische Beratung in der Schweiz



Abbildung 1: Stop Ableismus (eigene Darstellung)

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Modul 382: Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurs TZ/ 2020-2024

Autorin: Evlin Thiraviyanayagam

evlin.uthayakumar@stud.hslu.ch

Tel.: 076 330 90 63

Eingereicht bei: Stefania Calabrese

Datum: 12. August 2024

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialarbeit
Kurs TZ/2020- 2024

Evlin Thiraviyanayagam

Ableismus und Inklusion in der Sozialen Arbeit

**Die Auswirkungen von Ableismus in Interaktionen mit
Menschen mit Behinderungen und seine Bedeutung für die
sozialarbeiterische Beratung in der Schweiz**

Diese Arbeit wurde am **12. August 2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Frage, welchen Beitrag die Soziale Arbeit in der Schweiz leisten kann, um Ableismus im Handlungsfeld der Sozialberatung zu minimieren und so die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Die Betroffenen erfahren in vielen Lebensbereichen Diskriminierung, von Bildung und Arbeit bis hin zu sozialer Teilhabe. Diese Erfahrungen führen oft zu sozialer Isolation, geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und einem verminderten Selbstwertgefühl. Da Ableismus als eine tief in gesellschaftliche Strukturen verwurzelte Diskriminierungsform verstanden wird, untersucht die Arbeit, wie er in der Sozialberatung erkannt werden kann. Sozialarbeitende stehen häufig vor grundrechtlichen und ethischen Herausforderungen und setzen sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Dabei ist die Beziehungsarbeit zwischen Sozialarbeitenden und den Betroffenen von grosser Bedeutung. Diese Arbeit soll darlegen, wie diese Formen der Diskriminierung unter dem Begriff Ableismus erklärt werden können, wie sie entstehen und welche Rolle die Soziale Arbeit dabei spielt. Dabei werden die Erfahrungen der Betroffenen in Bezug auf gesellschaftliche Zuschreibungen und Diskriminierung in der Schweiz dargestellt. Ziel dieser Arbeit ist es, Strategien zu identifizieren, um Ableismus im sozialarbeiterischen Beratungskontext zu erkennen und auch Massnahmen zu entwickeln. Damit Ableismus in der Sozialberatung reflektiert und minimiert werden kann. Durch die Analyse von Fachliteratur und Studien von Betroffenen werden die Ziele untersucht und daraus ergeben sich konkrete Handlungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende sowie weiterführende Fragen zu diesem Thema.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	IV
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	1
1.2 Motivation und Berufsrelevanz.....	3
1.3 Fragestellung und Zielsetzung.....	5
1.4 Abgrenzung und Aufbau der Arbeit	6
1.5 Begriffsdefinitionen.....	7
1.5.1 Menschen mit Behinderungen	7
1.5.2 Beeinträchtigung	8
1.5.3 Diskriminierung	8
2 Ableismus	9
2.1 Definition und Formen des Ableismus.....	9
2.1.1 Institutioneller Ableismus.....	10
2.1.2 Interpersoneller Ableismus	10
2.1.3 Internalisierter Ableismus	11
2.2 Das soziale Modell von Behinderung.....	12
3 Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen	15
3.1 Historischer Rückblick	15
3.2 Rechtslage in der Schweiz.....	17
3.2.1 Menschenrechte.....	17
3.2.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention	17
3.2.3 Bundesverfassung.....	18
3.3 Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen	19
3.3.1 Arbeit	20
3.3.2 Mobilität	21
3.3.3 Politik	21
3.4 Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen	22
4 Theoretische Grundlagen der sozialen Diskriminierung	26
4.1 Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen	26
4.2 Theorie der sozialen Identität.....	28
4.2.1 Soziale Kategorisierung: Stereotypisierung und Vorurteile	28
4.2.2 Soziale Identität	29
4.2.3 Soziale Vergleich.....	29
4.2.4 Positive soziale Distinktheit.....	30
4.3 Zwischenfazit und die Bedeutung für die Soziale Arbeit	30
5 Menschen mit Behinderungen in der Sozialen Arbeit	32
5.1.1 Menschen- und Gesellschaftsbilder	32
5.1.2 Funktion und Zielsetzung der Sozialen Arbeit.....	35
5.2 Sozialarbeiterische Beratung für Menschen mit Behinderungen.....	37
5.3 Handlungsansätze und Empfehlungen	41
5.3.1 Nondisabled Privilege	41
5.3.2 Selbstreflexion	42
5.3.3 Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe.....	44
5.3.4 Diversity-sensible Soziale Arbeit	45
5.3.5 Die Rolle der Sprache in der Sozialberatung	46
6 Schlussfolgerung und Ausblick	49
7 Literaturverzeichnis	53

Anhang	56
Anhang A: Zentrale Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in der Schweiz.....	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stop Ableismus.....	I
Abbildung 2: Zehn untersuchte Lebensbereiche	20
Abbildung 3: Ein integratives Modell Sozialer Arbeit.....	38
Abbildung 4: Strukturierungshilfe sozialarbeiterischer Beratung.....	39

Abkürzungsverzeichnis

BehiG	<i>Behindertengleichstellungsgesetz</i>
BV	<i>Bundesverfassung</i>
CRPD	<i>Convention on the Rights of Persons with Disabilities</i>
ICF.....	<i>Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit</i>
IV.....	<i>Invalidenversicherung</i>
MmB	<i>Menschen mit Behinderungen</i>
MoB	<i>Menschen ohne Behinderungen</i>
UN-BRK	<i>UN-Behindertenrechtskonvention</i>
WHO	<i>Weltgesundheitsorganisation</i>

1 Einleitung

In dem nachfolgenden Kapitel werden die Ausgangslage, die aktuelle Problemstellung sowie die Relevanz dieses Themas für die Soziale Arbeit dargelegt. Im Anschluss werden Fragestellungen und Ziele der Arbeit erläutert. Abschliessend werden die Abgrenzung des Themas sowie der Aufbau der Bachelorarbeit beschrieben.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

«Was mich heute noch erstaunt: Wie wenig ich andererseits für meine Selbständigkeit tat. Ich war von allen abhängig und wurde auf meine Behinderung reduziert, auch von mir selber» (Alijaj, 2023, S. 25).

Dieses Zitat von Alijaj bringt die Erfahrungen vieler Menschen mit Behinderungen (MmB) auf den Punkt: «Abhängigkeit und die Reduktion auf die Behinderung». Es veranschaulicht, wie tief gesellschaftliche Zuschreibungen und Stereotypisierungen verankert sind und wie sie das Selbstbild sowie die Lebensrealität von MmB prägen. Diese Wahrnehmung und die damit verbundenen Herausforderungen sind zentrale Themen dieser Arbeit.

In der Schweiz leben etwa 1,7 Millionen MmB, weshalb die Gleichstellung ein zentrales Anliegen der schweizerischen Politik ist. Die Inklusions-Initiative setzt sich seit Dezember 2022 dafür ein, dass MmB ein selbstbestimmtes Leben führen können. Trotz rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem seit 23 Jahren bestehenden Verbot von Diskriminierung aufgrund von Behinderung in der Verfassung, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von MmB der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), haben MmB noch immer keinen gleichberechtigten Zugang zu Menschenrechten im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen (MoB). In vielen Bereichen werden MmB ausgeschlossen und diskriminiert. Dies betrifft beispielsweise die Bereiche Wohnen, Bildung, Öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Dienstleistungen und Bauten (Inklusionsinitiative, o. J.). Diese Tatsache belegt auch die vorliegende Studie von Grünfelder et al. (2023), die im Auftrag von Pro Infirmis untersucht wurde (S. 3-5). Die Studie liefert wichtige Erkenntnisse über die Teilhabebeeinträchtigungen und Diskriminierung von MmB in verschiedenen Lebensbereichen.

So hält die Studie den Vergleich der Lebensbereiche fest und begründet, dass der Anteil der befragten Personen, die sich aufgrund ihrer Behinderung stark in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt fühlen, in den Bereichen Politik (50%), Arbeit (49%) und Mobilität (44%) am höchsten ist (Grünfelder et al., 2023, S. 15). Eine detaillierte Darstellung der entsprechenden Zahlen und Analysen folgt im Kapitel 3.3.

Die bisher bestehenden Herausforderungen verdeutlichen, dass die Soziale Arbeit und insbesondere die Sozialberatung eine wichtige Funktion bei der Förderung von Inklusion und der Verwirklichung von Grundrechten für MmB übernehmen. Inklusion bedeutet in diesem Kontext, dass nicht nur MmB in die Gesellschaft integriert werden, sondern auch die Umwelt so angepasst wird, dass barrierefreie und zugängliche Optionen entstehen (Fragile Suisse, o.J.). Laut Weber (2012) befindet sich die Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen des Einzelnen und den Anforderungen der Gesellschaft (S. 6). Um den vielfältigen Herausforderungen der Lebensrealität gerecht zu werden, sind daher differenzierte Perspektiven und unterschiedliche Vorgehensweisen erforderlich. Sozialarbeiterische Beratung kann die Betroffenen dabei unterstützen, besser mit den alltäglichen Herausforderungen ihrer Lebensumwelt umzugehen (ebd.).

Im Zentrum der Sozialen Arbeit stehen die Grund- und Menschenrechte. Diese Rechte sind nicht nur in internationalen Verträgen und der Verfassung verankert, sondern erfordern auch eine veränderte gesellschaftliche Perspektive sowie einen angepassten Umgang innerhalb der Institutionen der Sozialen Arbeit im Hinblick auf MmB. Jede Person, die staatliche Aufgaben übernimmt, ist gesetzlich verpflichtet, zur Umsetzung der Grundrechte von MmB in den verschiedenen Lebensbereichen beizutragen. Die Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit mit MmB sind divers und von grosser Bedeutung. Für die Praxis der Sozialen Arbeit stellt sich daher die zentrale Frage, wie das Recht auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben geachtet und gefördert werden kann. Der menschenrechtliche Ansatz der UN-BRK fordert die volle Teilhabe und Inklusion in die Gesellschaft. MmB sollen nicht länger als Objekte der Fürsorge betrachtet werden, sondern als gleichberechtigte Individuen mit Rechten und Pflichten. Für die Soziale Arbeit und insbesondere für die Sozialberatung bedeutet dies, dass Inklusion im konkreten Alltag methodisch vermittelt sowie nach und nach gemeinsam mit den Betroffenen aufgebaut und gestärkt wird. MmB sollten als Expert/innen in eigener Sache unter dem Motto «Nicht ohne uns über uns» aktiv beteiligt werden (Akkaya et al., 2016, S. 20-23).

Die Ausgangslage dieser Arbeit basiert auf den Erkenntnissen aus autobiografischen Texten, Podcasts, der Disability Studies, der Inklusionsstudie und der Inklusionsinitiative. MmB erfahren trotz dieser gesetzlichen Massnahmen und Bestrebungen zur Gleichstellung, weiterhin in alltäglichen Situationen in verschiedenen Formen Diskriminierung. Diese Art der Diskriminierung wird als Ableismus bezeichnet und beschreibt eine Denkweise, die sich gegen MmB richtet und in die gesellschaftlichen Strukturen eingebettet ist. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf den verschiedenen Ausprägungen von Ableismus, der als ungerechtfertigte Benachteiligung aufgrund von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten definiert ist (Teilhabeberatung, o.J.). Trotz vorhandener Unterstützungsangebote und rechtlicher Grundlagen stehen MmB oft vor Barrieren, die ihre Selbstbestimmung und Teilhabe beeinträchtigen. Auch hat Diskriminierung und somit der Begriff Ableismus nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Sozialen Arbeit verstärkte Beachtung gefunden und spielt eine grosse Rolle bei der Förderung von Inklusion und der Umsetzung von Grundrechten für MmB. Dabei wird der Bedarf einer veränderten gesellschaftlichen Perspektive und eines angepassten Umgangs innerhalb der Sozialberatung und der Institutionen der Sozialen Arbeit vorausgesetzt.

1.2 Motivation und Berufsrelevanz

Als Sozialarbeitende in Ausbildung arbeite ich derzeit bei Pro Infirmis in der Sozialberatung. In diesem Kontext begleite ich täglich MmB in ihren verschiedenen Lebensbereichen und setze mich kontinuierlich mit ihren alltäglichen Herausforderungen sowie persönlichen Anliegen auseinander. Diese Erfahrung in der Praxis hat mir aufgezeigt, welche Lücken in den Institutionen und in der gesetzlichen Grundlage bestehen. Vor meiner Tätigkeit in diesem Bereich hatte ich wenig Wissen über Behinderungen und war mir nicht bewusst, dass mir Fachwissen und Sensibilisierung zu diesem Thema fehlten. Besonders in der Sozialberatung habe ich erfahren, dass fachliche Kompetenzen allein nicht ausreichen. Es ist von grosser Bedeutung, sich intensiv mit den alltäglichen Problemen auseinanderzusetzen, denen MmB ausgesetzt sind, um ein besseres Verständnis zu entwickeln. Anfangs war ich mir meiner eigenen ableistischen Handlungen in Beratungssituationen nicht bewusst, weshalb der Umgang damit und die Sensibilisierung für mich besonders wichtig wurden. Darüber hinaus hat mein Migrationshintergrund mit Wurzeln aus Sri Lanka mein Interesse an diesem Thema geweckt, da Ableismus ähnlich wie Rassismus, ein System darstellt, die der Norm entsprechenden Menschen integriert, während es andere ausschliesst und zu den unsichtbaren «Anderen» macht (Schöne, 2022, S. 8-9). Durch meine eigenen Erfahrungen mit Diskriminierung wusste ich, wie sich Diskriminierung auf das Individuum auswirken kann. Daher war es mir ein Anliegen, diese Vertiefungsarbeit über Ableismus zu verfassen, um auch andere Sozialarbeitende für dieses Phänomen zu sensibilisieren.

Ableismus sowie seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und Institutionen verdeutlichen die Notwendigkeit, zu untersuchen, wie sich diese Konzepte konkret in alltäglichen Situationen manifestieren können. Deshalb hält AvenirSocial (2010) im Berufskodex ethische Richtlinien für das moralische berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit fest (S. 5). Die Grundsätze der Sozialen Arbeit betonen die Bedeutung der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Dies sollte den Sozialarbeitenden bei der ethischen Begründung in der Arbeit mit benachteiligten Klient/innen sowie im ethischen Diskurs zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und anderen Organisationen helfen und zur Berufsidealität und dem Selbstverständnis der Professionellen beitragen (AvenirSocial, 2010, S. 5).

Gemäss AvenirSocial (2010) sind Professionelle der Sozialen Arbeit verpflichtet, Diskriminierung zurückzuweisen, Verschiedenheiten zu anerkennen und Ressourcen gerecht zu verteilen (S. 11). Diese Prinzipien schaffen die Grundlage für ihr professionelles Handeln und sind bedeutungsvoll für die Praxis und Ethik in der Sozialen Arbeit (ebd.). Um diesen ethischen Anforderungen zu entsprechen, müssen laut Beck (2014) Sozialarbeitende kontinuierlich ihre eigenen Haltungen und Vorgehensweisen hinterfragen und anpassen (S. 27). Die Reflexion und kritische Distanz zu den eigenen Erfahrungen und der beruflichen Praxis sind daher von grosser Bedeutung, um den komplexen Herausforderungen und den vielfältigen Bedürfnissen der Klient/innen gerecht zu werden und eine respektvolle Unterstützung zu gewährleisten. Auch ist die Reflexion über verinnerlichte Stereotypen und Vorurteile entscheidend, um Diskriminierungen in der Praxis der Sozialen Arbeit effektiv entgegenwirken zu können (Beck, 2024, S. 27-34).

Diese Tatsachen verdeutlichen die Relevanz der Sozialen Arbeit. MmB sind trotz bestehender gesetzlicher Grundlagen in ihrer Teilhabe oft eingeschränkt und erfahren Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen. Diese aktuellen Herausforderungen machen die Soziale Arbeit zu einer zentralen Schnittstelle, um die Betroffenen zu unterstützen und der Diskriminierung entgegenzuwirken. Dabei zeigen die Grundsätze der Sozialen Arbeit die Notwendigkeit auf, dass angehende Sozialarbeitende sich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzen und jegliche Form von Diskriminierung, Stereotypisierung und Vorurteile vermeiden und verhindern müssen. In Bezug auf die Sozialberatung von MmB zielt diese Arbeit darauf ab, die Bedeutung der Selbstreflexion von Sozialarbeitenden hervorzuheben und auf die Pflicht hinzuweisen, das Fachwissen über Behinderungen zu erweitern und die Sensibilität zu fördern.

1.3 Fragestellung und Zielsetzung

Wie bereits in der Ausgangslage und Problemstellung erläutert, erfahren MmB wiederholt Diskriminierung im Alltag, obwohl gesetzliche Grundlagen gegen die Diskriminierung existieren. MmB sind in der Gesellschaft oft strukturell benachteiligt, was ihre Teilhabe am sozialen Leben erheblich einschränkt. Vorurteile und Stereotypisierungen sind tief in der Gesellschaft verwurzelt, und dies kann wie dargelegt unglücklicherweise auch Sozialarbeitende treffen, die in ihrem beruflichen Kontext oft unbewusst diese Vorurteile reproduzieren können. Da die Sozialberatung, eine Schlüsselrolle in der Unterstützung und Inklusion von Betroffenen einnimmt, ist es wichtig, dass die Fachkräfte in diesem Bereich ihre eigenen Handlungen und Einstellungen kontinuierlich reflektieren. Durch gezielte Beratung und Unterstützung können Sozialarbeitende dazu beitragen, Inklusion und Gleichstellung zu fördern und Ableismus entgegenzuwirken. Hierbei müssen sie sich ihrer eigenen Vorurteile bewusstwerden und Strategien entwickeln, um diese zu überwinden. Diese Fakten verdeutlichen, dass Ableismus ein zentrales Thema der Sozialberatung ist. Diese Arbeit zielt darauf ab, ein tiefgehendes Verständnis von Ableismus zu entwickeln und Strategien zur Überwindung dieser Form der Diskriminierung im Handlungsfeld der Sozialberatung zu erarbeiten.

Daraus ergibt sich die folgende Hauptfragestellung:

«Welche Strategien können im Beratungskontext der Sozialen Arbeit in der Schweiz angewendet werden, um Ableismus zu minimieren und die Inklusion sowie Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu fördern?»

Teilfragen:

- Was bedeutet Ableismus und welche Formen der Diskriminierung sind in der Gesellschaft verankert und verbreitet?
- Welche konkreten Auswirkungen hat Ableismus auf betroffene Personen sowie die Gesellschaft und wie beeinflusst die derzeitige gesetzliche Grundlage diese Auswirkungen?
- Welche Handlungsansätze und Methoden können im Handlungsfeld der Sozialberatung angewendet werden, um Ableismus zu überwinden und die Inklusion zu fördern?

Diese Arbeit richtet sich an angehende und erfahrene Sozialarbeitende im Kontext der Sozialberatung in der Schweiz. Sie soll als Impuls dienen, um eigene Stereotypen und Vorurteile gegenüber MmB zu reflektieren und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass MmB im Alltag in verschiedenen Lebensbereichen und Situationen Diskriminierung erfahren können.

Darüber hinaus richtet sich diese Arbeit an alle Interessierten, die sich mit dem Thema Diskriminierung gegenüber MmB auseinandersetzen möchten, sowie an die Gesellschaft und an alle Berufsfelder, die mit MmB arbeiten.

1.4 Abgrenzung und Aufbau der Arbeit

Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu überschreiten und aufgrund der Komplexität dieses Themas, wird nicht auf spezifische Arten von Behinderungen eingegangen, sondern MmB im Beratungskontext in der Schweiz umfassend betrachtet. Diese breitere Perspektive soll einen ganzheitlichen Einblick in die Herausforderungen und Chancen im Umgang mit Ableismus und Inklusion bieten, der für die Praxis der Sozialen Arbeit relevant ist. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Sozialberatung in der Sozialen Arbeit, da in diesem Bereich Ableismus und Inklusion zentral adressiert werden können. Zudem wird nicht spezifisch auf die Kategorie der Behindertenfeindlichkeit eingegangen, da die diversen Formen der Diskriminierung in der Sozialen Arbeit im Vordergrund stehen. Diese Herangehensweise ermöglicht es, die konkreten Auswirkungen von Vorurteilen und Stereotypen auf MmB im Kontext der Sozialen Arbeit zu untersuchen und entsprechende Massnahmen zur Vermeidung dieser Diskriminierung zu identifizieren.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf dem Thema Ableismus in der Sozialberatung in der Schweiz. Der strukturelle Aufbau der Arbeit ist so gewählt, dass im ersten Kapitel die Relevanz des Themas und wichtige Begriffsdefinitionen vorgestellt werden. Während der Begriff Diskriminierung allgemein bekannt ist, ist Ableismus im Kontext von Behinderung als spezifische Form der Diskriminierung bisher weniger verbreitet. Deshalb werden im zweiten Kapitel der Begriff Ableismus, seine Herkunft und seine verschiedenen Formen erklärt. Dabei wird auch besonders auf das soziale Modell von Behinderung eingegangen, da dieses Modell die Verantwortung für die Integration und Teilhabe von MmB auf die Gesellschaft aufzeigt. Das dritte Kapitel beleuchtet die Lebensverhältnisse von MmB. Dieses Kapitel bietet einen historischen Rückblick und analysiert die aktuelle Gesetzeslage sowie die Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen. Diese Analyse soll die Teilhabeeinschränkungen von MmB in der heutigen Zeit aufzeigen. Im vierten Kapitel werden die theoretischen Grundlagen dargelegt, die Diskriminierungen und Vorurteile in der Gesellschaft generell erklären. Dabei wird insbesondere auf die Theorie der sozialen Identität eingegangen, welche vier Konzepte beinhaltet. Auch die Entwicklung von Vorurteilen gegenüber MmB wird genauer erläutert, um zu verstehen, wie Vorurteile entstehen und wie es zu Diskriminierung führen kann. Im fünften Kapitel wird Bezug zur sozialarbeiterischen Praxis und Beratung herausgearbeitet, mit dem Fokus auf Herausforderungen, Methoden und Handlungsansätze sowie der Rolle der Sprache in der Sozialberatung.

Im sechsten Kapitel werden die Erkenntnisse zusammengefasst und es wird abschliessend eine Perspektive auf zukünftige Entwicklungen im Handlungsfeld der Sozialberatung geboten.

1.5 Begriffsdefinitionen

«Diskriminierungsfreie Sprache ist ein Mittel im Kampf gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und die Vorurteile, die ihnen entgegengebracht werden» (Agile, o. J. b).

Im folgenden Kapitel werden die relevanten Begriffe genauer erläutert und definiert, um ein besseres Verständnis für die Thematik zu schaffen und die Bedeutung der Begriffsdefinitionen im Kontext von Ableismus hervorzuheben.

1.5.1 Menschen mit Behinderungen

«Mensch mit Behinderung» oder «behinderter Mensch», welcher Begriff kann heutzutage noch verwendet werden (Leidmedien.de, o.J. a). Bis heute besteht kein einheitliches Verständnis des Begriffs Behinderung, was bedeutet, dass die Erklärungsansätze sich je nach Perspektive unterscheiden können. Lange Zeit überwog ein einseitiges, defizitorientiertes und medizinisch geprägtes Verständnis von Behinderung, dass den Fokus stark auf das Individuum richtete. Dies erklärt, warum Behinderung aus diversen Blickwinkeln betrachtet werden kann (Loeken & Windisch, 2013, S. 14). Kastl (2010) beschreibt Behinderung aus soziologischer Sicht als eine nicht terminierbare, negativ bewertete körperliche Abweichung von den situativen, sachlichen und sozial generierten Anforderungen an Wahrnehmung und Verhalten (S. 108).

Andererseits legt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit ihrem neuen Klassifikationssystem für Behinderungen, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF), Behinderung und Gesundheit fest, dass Behinderung das Ergebnis einer komplexen Wechselwirkung zwischen dem Gesundheitszustand einer Person und ihren persönlichen sowie äusseren Umständen ist. Diese externen Faktoren repräsentieren die Bedingungen, unter denen Individuen leben (DIMDI, 2005; zit. in Loeken & Windisch, 2013, S. 16).

Laut Definition des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB) vom 23. Dezember 2016, §2 Abs. 1, wird eine Person als «behindert» definiert, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate vom für das jeweilige Lebensalter typischen Zustand abweichen und deshalb auch die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigt ist. Diese Definition ist Voraussetzung für den Anspruch auf Leistungen und den Ausgleich von Benachteiligungen.

Ohne eine entsprechende Klassifikation einer spezifischen Behinderung oder Grad der Beeinträchtigung können keine Leistungen gewährt werden (SGB, 2016). Eine Änderung der Perspektive zeigt, dass unterschiedliche Betrachtungsweisen einem Wort verschiedene Bedeutungen und Definitionen verleihen. Gemäss Leidmedien.de ist für MmB nur das Wort «Mensch» von grosser Bedeutung, weil mit dem Begriff «Behinderte» eine Kategorisierung entsteht, die in der Realität vielfältig ist (Leidmedien.de, o.J. a).

1.5.2 Beeinträchtigung

Öfters hört man auch neue Begriffe wie «Menschen mit Beeinträchtigungen» und «beeinträchtigte Menschen». Gemäss Leidmedien.de (o.J. a) unterscheiden Disability Studies zwischen Beeinträchtigung und Behinderung. Beeinträchtigung bezieht sich auf die körperliche Seite, wie ein fehlendes Bein, eingeschränkte Sehkraft oder eine chronische Krankheit. Behinderung hingegen beinhaltet eine soziale Dimension, wie beispielsweise Barrieren, wodurch Menschen behindert und ausgegrenzt werden (ebd.). Da der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der sozialen Dimension und der Diskriminierung liegt, die die gesellschaftliche Teilhabe von MmB beeinträchtigen, werden im Verlauf der Arbeit die Begriffe „Menschen mit Behinderungen“ und „Menschen ohne Behinderungen“ verwendet.

1.5.3 Diskriminierung

Der Begriff der Diskriminierung hat sich seit 1945 weiterentwickelt und beschreibt heute sowohl symbolische als auch materielle Benachteiligungen. Ursprünglich bedeutete «diskriminare» im Lateinischen «unterscheiden», doch im modernen Verständnis definiert Diskriminierung auch eine herabsetzende Behandlung. Diese erweiterte Bedeutung wiedergibt sich in der Vielzahl sozialwissenschaftlicher Modelle und rechtlicher Praktiken, die sich mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung auseinandersetzen. In der Diskussion um Diskriminierung spielt auch die Kategorie der Behinderung eine zunehmende Rolle. Behinderung wird dabei als Differenzkategorie betrachtet, die oft im Zusammenhang mit Erwartungen und Fähigkeiten steht. Diskriminierung aufgrund von Behinderung tritt auf, wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderung ungleiche Chancen haben, ihre Kompetenzen zu entwickeln und zu realisieren (Weisser, 2010, S. 307-308).

Die Begriffsdefinitionen zeigen auf, dass eine präzise und bewusste Anwendung von Begrifflichkeiten ein differenziertes Verständnis ermöglicht. Weshalb die Aufklärung dieser Begrifflichkeiten essenziell ist. Das nächste Kapitel soll einen Überblick über die Hintergründe und Formen von Ableismus verschaffen und aufzeigen, welche Arten von Diskriminierungen MmB in ihrem Alltag erleben.

2 Ableismus

In diesem Kapitel wird insbesondere das Buch von Schöne (2022) als zentrale Quelle herangezogen, um das Phänomen des Ableismus zu erläutern (S. 8-19). Schöne gewährt detaillierte Einblicke in ihre eigene Lebenserfahrung als Mensch mit Behinderung und zeigt auf, wie alltägliche Interaktionen von diversen Formen von alltäglichen Ableismus und Stereotypen geprägt sind. Da es derzeit noch nicht Vielzahl an Quellen gibt, die sich sowohl mit Ableismus als auch mit persönlichen Erfahrungen auseinandersetzen, bietet Schönes Werk wichtige Perspektiven, die zur Vertiefung des Verständnisses dieses komplexen Themas beitragen.

2.1 Definition und Formen des Ableismus

«Er steht zwar bereits im Duden, jedoch ist der Begriff Ableismus noch so unbekannt, dass selbst MS-Word den Begriff noch rot markiert. Als Vorschläge für alternative Wörter wird u.a. >Albinismus< vorgeschlagen. Ironischerweise selbst ein ableistischer Begriff» (Schöne, 2022, S. 9).

Laut Schöne (2022) stammt der Begriff Ableismus aus den 80-er Jahren der US-amerikanischen Behindertenrechtsbewegung (S. 8-9). Sie definiert diesen Begriff als ein System von Praktiken, Institutionen, Glaubensbildern und Werten und fasst soziale Beziehungen in ein geschlossenes Weltbild ein, ähnlich wie bei den Begriffen Sexismus und Rassismus. Sie bezeichnet Ableismus als ein System, die der «Norm» entsprechenden Menschen integriert, während es andere ausschliesst und zu den unsichtbaren «Anderen» macht. Der Begriff Ableismus stammt vom englischen Wort «able», was «fähig» bedeutet. Fähigkeiten, die als essenziell erachtet werden, werden gezielt hervorgehoben. Gleichzeitig wird bewertet, welche Anforderungen für Fähigkeiten erfüllt werden müssen, um als «nicht behindert» klassifiziert zu werden. Dies stellt einen Teilaspekt des Ableismus dar. Weder unter Behindertenrechtsaktivist/innen noch in der Wissenschaft gibt es eine allgemein anerkannte Definition, was Ableismus genau umfasst und was nicht. Im System des Ableismus werden MoB privilegiert, indem sie strukturelle und gesellschaftliche Vorteile gegenüber MmB genießen, womit sie diese unterdrücken. MoB haben die Macht, das Leben und die Eigenschaften von MmB zu deuten und ihnen zuzuschreiben. Diese Zuschreibungen können sowohl positiv als auch negativ sein, basieren jedoch hauptsächlich auf Stereotypen (ebd.).

Im Zentrum dieser Interpretationen steht die Bewertung von Menschen und ihren Körpern nach Leistungsfähigkeit, festgelegt von der nichtbehinderten Gesellschaft. Im deutschsprachigen Raum wird Ableismus oft mit Behindertenfeindlichkeit gleichgesetzt, was jedoch nur einen Teil von Ableismus darstellt. Diskriminierendes Verhalten gegenüber MmB muss nicht immer mit körperlicher Gewalt, Hassverbrechen oder Aggression verbunden sein (ebd.).

Ableismus wird zudem als ein geschlossenes System von Denk- und Verhaltensweisen definiert, dass sich in verschiedenen Formen innerhalb der Gesellschaft und Institutionen äussert (Schöne, 2022, S. 8-9). Diese Formen werden im folgenden Abschnitt genauer erläutert.

2.1.1 Institutioneller Ableismus

Institutioneller Ableismus bezeichnet die systematische Diskriminierung von MmB durch gesellschaftliche Strukturen. Diese Diskriminierung äussert sich in zwei Hauptformen (Scherr et al., 2017, S. 687-688):

1. **Direkte institutionelle Diskriminierung:** Diese tritt auf, wenn gesetzlich administrative Regelungen oder informelle organisatorische Praktiken negative Auswirkungen auf MmB haben. Solche Handlungen sind oft formalisiert und direkt spürbar.
2. **Indirekte institutionelle Diskriminierung:** Hierbei handelt es sich um Normen und Verfahren, die formal neutral erscheinen, aber dennoch unterschiedliche negative Konsequenzen für verschiedene soziale Gruppen haben, obwohl keine unmittelbaren Vorurteile oder schlechte Intentionen bestehen.

Um institutionellen Ableismus effektiv zu bekämpfen, ist es von grosser Bedeutung, die bestehenden Regelungen und Praktiken zu überprüfen und anzupassen, um sicherzustellen, dass MmB gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten erhalten. Die UN-BRK wird als bedeutende Strategie betrachtet, um institutionellen Ableismus zu adressieren, indem sie Inklusion als Menschenrecht etabliert und aktive Strategien zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen fordert (Scherr et al., 2017, S. 687-688).

2.1.2 Interpersoneller Ableismus

Schöne (2022) beschreibt die Distanzlosigkeit als eine Form von Ableismus, die in einem interpersonellen Ableismus äussert, die MmB oft von MoB erfahren (S. 16). Sie vergleicht die Erfahrungen von MmB mit einer Art «Freakshow», wie sie im 19. und 20. Jahrhundert in westlichen Ländern verbreitet war (ebd.) Schöne berichtet, dass sie häufig angestarrt wird, als sei sie eine Kuriosität, was sich besonders in öffentlichen Räumen bemerkbar macht. Die distanzlose Neugier von MoB zeigt sich in sehr privaten und oft grenzüberschreitenden Fragen über ihre Behinderung. Ein Beispiel hierfür sind Fragen zur Sexualität von MmB, wie «Kannst du auch Sex haben?», die in Interviews häufig gestellt werden. Solche Fragen würden MoB als zu privat und unangebracht empfinden (ebd.).

Dies zeigt, dass es ein stereotypes und reduziertes Bild der Sexualität von MmB gibt. Zusätzlich äussert sich diese distanzlose Haltung in provokantem Verhalten, bei dem MoB MmB ungefragt berühren oder ihnen helfen wollen. Diese Aktionen sind oft gut gemeint, aber sie versetzen MmB in unangenehme Situationen, aus denen sie am liebsten flüchten würden, indem sie den Raum verlassen oder sich in ihre eigene Welt, wie die ihres Smartphones, zurückziehen (Schöne, 2022, S. 16).

Eine weitere Form von interpersonellem Ableismus, die Schöne beschreibt, ist als Inspiration Porn bekannt. Der Begriff Inspiration Porn stammt von der australischen Behindertenrechtsaktivistin und Comedian Stella Young. Sie definierte diesen Begriff, weil sie in ihrer Kindheit aufgrund ihrer Behinderung oft als Inspiration für die Gemeinschaft dargestellt wurde. Young erklärt, dass Inspiration Porn MmB zu Objekten macht und von denen andere profitieren, ähnlich wie Pornografie, welche Menschen auf Objekten reduziert. Dieser Begriff bezeichnet die Tendenz von MoB, gewöhnliche Eigenschaften, Fähigkeiten oder Aktivitäten von MmB als bemerkenswert und inspirierend zu betrachten. Alltägliche Tätigkeiten wie selbständiges Busfahren oder Einkaufen werden oft übertrieben bewundert, ohne dass ein echtes Verständnis für die Lebenswelten der MmB besteht. Diese Art der Überbewertung zeigt sich beispielsweise, wenn MoB MmB dafür loben, dass sie trotz ihrer Behinderung an einem Musikfestival teilnehmen. Zusätzlich zur Inspiration Porn gibt es eine weitere Form der Stereotypisierung, bekannt als Pity Porn. Hierbei werden MmB als Opfer dargestellt und bemitleidet. Medien verwenden oft Begriffe wie «leidet an XY», wodurch MmB als hilfsbedürftig und schwach dargestellt werden. Diese Art des Ableismus findet sich auch in Kinderliteraturklassikern wie in der bekannten Geschichte von Heidi wieder (Schöne, 2022, S. 47-51).

2.1.3 Internalisierter Ableismus

Internalisierter Ableismus entsteht, wenn MmB die Vorurteile und Diskriminierungen, denen sie ausgesetzt sind, verinnerlichen und beginnen ihre eigenen Fähigkeiten oder Rechte infrage zu stellen (Agile, o. J. a). So erzählt Krauthausen im Podcast, dass internalisierter Ableismus auch als verinnerlichte Behindertenfeindlichkeit bekannt ist und auch vom internalisierten Rassismus abgeleitet werden kann. Verinnerlichter Rassismus zeigt sich in der bewussten und unbewussten Akzeptanz einer Hierarchie, in der People of Color konsequent unter weisse Menschen eingeordnet werden. Ähnlich zeigt sich die verinnerlichte Behindertenfeindlichkeit darin, dass MmB konsistent MoB über solche mit irgendeiner Form von Behinderung stellen, einschliesslich derjenigen, die sie selbst haben. Dies bedeutet, dass sogar MmB sich selbst als minderwertig betrachten können (Krauthausen, 2021, 01:13–02:23).

Das Wort Ableismus ist auch im Deutschen herausfordernd und könnte mit Fähigkeitsbewusstsein übersetzt werden. Es bezeichnet ein Bewusstsein dafür, ob man in der Lage ist, etwas zu tun oder nicht. Internalisierter Ableismus würde dann ein verinnerlichtes Fähigkeitsbewusstsein oder Bewusstsein von Unfähigkeit bedeuten (Krauthausen, 2021, 01:13–02:23).

2.2 Das soziale Modell von Behinderung

Behinderung wird von der dominanten nichtbehinderten Gesellschaft als Abgrenzungskategorie genutzt, um kulturelle Vorstellungen von Körnernormen und Funktionsfähigkeit beizubehalten. Um «Normalität» zu definieren, ist es notwendig, sich von dem abzugrenzen, was als «nicht normal» gilt. Daher ist es wichtig, alle gesellschaftlichen Ebenen zu betrachten, die über die Identität von MmB und ihre sozialen Situationen hinausgehen. Zudem sollten gesellschaftliche Kontexte und Strukturen berücksichtigt werden, die Einfluss auf ihre Lebensrealitäten haben. Deshalb sind die Machtstrukturen in Organisationen von Bedeutung, welche beispielsweise in der Wohlfahrt verankert sind sowie die Rolle von Wissensproduktionssystemen wie zum Beispiel in der Forschung. Eine zentrale Frage der Disability Studies ist, warum und wie historisch soziale und kulturelle Randgruppen, wie die von MmB, geschaffen wurden. Ohne die Differenzierung zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen würde das Konzept von Normalität nicht existieren und somit wären auch die Konzepte von Behinderung und Normalität nicht erklärbar (Schöne, 2022, S. 19).

Das Verständnis von Behinderung hat sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert. Die Behindertenbewegung und die Disability Studies haben einen neuen wissenschaftlichen Ansatz entwickelt. Dieser Ansatz diskutiert die Konstruktionen des Anders-Seins und -Scheinens und hat sich vom medizinischen Modell über das soziale Modell bis hin zum kulturellen Modell von Behinderung weiterentwickelt (Weinbach, 2016, S. 114). Das medizinische Modell von Behinderung definiert Behinderung als individuelle, körperliche oder organische Schädigung. Es betrachtet diese Schädigung als die Hauptursache für Beeinträchtigungen, Einschränkungen und Benachteiligungen sowohl auf individueller als auch auf sozialer Ebene (WHO, 1980; Bendel/Rohrmann, 2005; zit. in Weinbach, 2016, S. 114). Laut diesem Modell führt beispielsweise eine Schädigung des zentralen Nervensystems zu eingeschränkter Mobilität und damit zu einem Handicap im Bereich der Mobilität (ebd.). Der Fokus des medizinischen Modells liegt auf der Abweichung von den als normal definierten gesundheitlichen Zuständen und darauf, wie diese durch Präventions-, Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten überwunden werden können. Behinderung wird im Individuum verortet, und die Bemühungen zur Überwindung richten sich entsprechend auf den einzelnen Menschen (Hermes, 2006, S. 17).

Gesellschaftliche Strukturen werden dabei nur insofern berücksichtigt, als sie die individuellen Bewältigungsstrategien und die Annahme einer behinderten Identität beeinflussen (Waldschmidt, 2006, S. 85).

Hingegen hebt das soziale Modell vor, dass Menschen nicht aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen als behindert angesehen werden sollten, sondern durch ein gesellschaftliches System, das Barrieren errichtet, welche ihre volle Partizipation erschweren (Waldschmidt, 2005; zit. in Loeken & Windisch, 2013, S. 14). Das soziale Modell von Behinderung betont die Rolle der Umwelt und vorhandener Barrieren für das Zustandekommen von Behinderung, wodurch Behinderung als soziale Konstruktion betrachtet wird. Es sind die Barrieren, ob baulich, visuell, akustisch, kommunikativ oder in den Köpfen der Menschen, die behindern und nicht die individuellen körperlichen Beeinträchtigungen selbst. Diese Sichtweise verlagert das Problem von Behinderung vom Individuum auf die Gesellschaft und ermöglicht politische Massnahmen zum Abbau von Barrieren und Diskriminierung. Die UN-BRK veranschaulicht die Umsetzung des sozialen Modells, indem sie die volle gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion von MmB garantiert und eine selbstbestimmte Lebensführung auf der Basis von Barrierefreiheit und assistierter Autonomie sichert (Weinbach, 2016, S. 115-116).

Die WHO hat ihr Verständnis von Behinderung revidiert und Elemente des sozialen Modells integriert. Die frühere International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH) wurde durch die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) ersetzt, die Behinderung als Beeinträchtigung der Teilhabe aufgrund negativer Wechselwirkungen zwischen Personen- und Umweltfaktoren definiert (Niehaus, 2011; zit. in Weinbach, 2016, S. 115-116). Allerdings bleibt die ICF laut Bendel und Rohrmann (2005) überwiegend individualistisch, da sie versucht, das medizinische und soziale Modell zu integrieren, was aufgrund unterschiedlicher Grundnormen und Kontextualisierungen nicht vollständig gelingt (zit. in Weinbach, 2016, S. 115-116).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ableismus sich in verschiedenen Formen äussern kann. Darunter gehören institutioneller, interpersoneller und internalisierter Ableismus, die jeweils unterschiedliche Blickwinkel der Diskriminierung und Vorurteile gegenüber MmB umfassen. Das Verständnis von Behinderung hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Die Behinderung wurde lange vom medizinischen Modell als individuelle Beeinträchtigung veranschaulicht. Das soziale Modell stellte später die gesellschaftlich verursachten Barrieren in den Vordergrund, und es kamen kulturelle Perspektiven hinzu, die das Verständnis von Behinderung weiter formten. Diese unterschiedlichen Perspektiven erfordern auch ein umfassendes Verständnis von Sozialarbeitenden in der Sozialberatung.

Diese Erkenntnisse unterstreichen, dass Behinderung nicht nur eine individuelle Beeinträchtigung darstellt, sondern stark von gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten beeinflusst wird. Die Sozialberatung sollte daher darauf abzielen, nicht nur die individuellen Bedürfnisse von MmB zu berücksichtigen, sondern auch aktiv gegen gesellschaftliche Barrieren und Diskriminierung vorzugehen. Ein tiefgehendes Verständnis der gesetzlichen Grundlagen sowie der aktuellen Diskriminierungserfahrungen ist notwendig, um die Lebensverhältnisse von MmB umfassend zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft fördern zu können. Daher werden diese Aspekte im folgenden Kapitel näher erläutert.

3 Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen

Neben einem allgemeinen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Rechte von MmB werden in diesem Kapitel die Diskriminierungserfahrungen von MmB und deren Auswirkungen auf die Lebensqualität beleuchtet. Dabei wird auf die gesetzliche Grundlage eingegangen, die MmB durch das Schweizer Rechtssystem zustehen, und analysiert, wieweit diese Gesetze tatsächlich Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe widerspiegeln.

3.1 Historischer Rückblick

Die Bedeutung von Behinderung und Norm hat sich historisch und kulturell entwickelt (Schöne, 2022, S. 16-17). Als die internationale Behindertenbewegung in den 1970er Jahren entstand, suchten Wissenschaftler/innen mit eigenen Erfahrungen mit Behinderung nach Wegen, ihre Lebensrealitäten auch in der wissenschaftlichen Arbeit zu widerspiegeln und Strukturen der Ausgrenzung und Diskriminierung aufzudecken. Besonders in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten prägten Soziolog/innen die Disability Studies, die im anglophonen Raum stark verbreitet sind. Im Gegensatz zur Medizin, Sonderpädagogik und Rehabilitation betrachten die Disability Studies Behinderung nicht als medizinische Diagnose oder individuelles Defizit, sondern als Produkt sozialer Rahmenbedingungen. Sie sehen Behinderung als Resultat alltäglicher Handlungen, sozialer Praktiken sowie einer mangelnden Repräsentation und Identität in der vorherrschenden Gesellschaft. Die Disability Studies untersuchen die gesellschaftlichen Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung, die dazu führen, dass MmB als Randgruppe der Gesellschaft betrachtet werden (Schöne, 2022, S. 16-17). Die Betrachtung von Behinderung durch die Disability Studies als Resultat sozialer Rahmenbedingungen findet Parallelen in den Forschungen von Hormel & Scherr (2010), die die historische Entwicklung und aktuelle Diskurse über Diskriminierung beleuchten (S. 8-10).

So beschreiben auch Hormel & Scherr (2010), dass die historische Entwicklung und gegenwärtige Auseinandersetzung mit Diskriminierung auf eine lange und widersprüchliche Geschichte zurückgehen (S. 8-10).

Beginnend mit Dokumenten wie der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der französischen Erklärung der Bürger und Menschenrechte von 1789, die den Grundsatz der Freiheit und Gleichheit aller Menschen beinhalten, wurde das Verbot der Diskriminierung im Modernisierungsprozess als fundamentales Prinzip gegründet. Die explizite Formulierung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 reagierte auf die Verletzungen dieser Rechte durch den Nationalsozialismus, Holocaust, Sklaverei und Rassismus. In Deutschland war der Antidiskriminierungsgrundsatz bis vor kurzem kein zentraler Bezugspunkt politischer und juristischer Debatten, im Gegensatz zu Amerika und Grossbritannien (Hormel & Scherr, 2010, S. 8-10).

Durch die EU-Richtlinien, die deutsche Gesetzgebung, die Initiativen wie die Antirassismus-Kampagnen und die Unternehmensinitiative «Vielfalt als Chance» hat sich diese Bedeutung zu Menschenrechten geändert. Trotz zunehmenden Diskussionen in der Politik und Medien herrscht ein Verständnis von Diskriminierung, das diese auf offensichtliche Benachteiligungen durch persönliche Vorurteile reduziert. In sozialwissenschaftlichen Analysen wird jedoch betont, dass Diskriminierungen auch durch strukturelle, organisatorische und statistische Mechanismen entstehen können, die nicht allein auf individuelle Einstellungen zurückzuführen sind. Diese Einsicht findet auch in der Gesetzgebung zunehmend Beachtung, indem sie mittelbare Diskriminierung und nicht offensichtliche Benachteiligungen adressiert (Hormel & Scherr, 2010, S. 8-10).

Im Zusammenhang zum historischen Kontext hebt Schöne (2022) hervor, dass die COVID-19 ebenfalls einen bedeutenden Teil der Geschichte der Behinderung darstellt (S. 18). Sie betont, dass die Pandemie die Verletzlichkeit des menschlichen Körpers verdeutlicht. Die Langzeitfolgen von COVID-19, bekannt als «Long COVID», haben eine internationale Diskussion darüber ausgelöst, ob dies als neue chronische Erkrankung und somit als neue Behinderung eingestuft werden sollte (ebd.). Dies wird auch aus der Sicht der Invalidenversicherung (IV) in der Schweiz bestätigt. Wer langfristig in seiner Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist oder eingeschränkt zu bleiben droht und dadurch im Sinne der IV als invalid gilt, hat Anspruch auf Leistungen der IV. Diese umfassen in erster Linie Eingliederungsmassnahmen, aber auch Rentenzahlungen (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2024). Die rechtliche Anerkennung von «Long COVID» als Behinderung ist entscheidend, um den Betroffenen Zugang zu Hilfsmitteln und Assistenzleistungen zu ermöglichen (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2024).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der historische Rückblick, ähnlich wie das soziale Modell von Behinderung, verdeutlicht, dass Behinderung nicht als individuelles Defizit, sondern als Ergebnis sozialer Rahmenbedingungen betrachtet werden sollte. Diese Ansätze ermöglichen es, Bezüge zu sozialen Mechanismen der Diskriminierung im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext herzustellen. Dabei werden sowohl die spezifischen Erfahrungen von MmB als auch die verschiedenen Formen der Ungleichbehandlung in der Gesellschaft betrachtet. Die COVID-19-Pandemie verdeutlichte die gesellschaftliche Verletzlichkeit für Ableismus, indem sie die Diskussion um die Anerkennung von «Long COVID» als Behinderung verstärkte und die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Akzeptanz von denen MmB als Teil des normalen Lebens vorantrieb. Der historische Nachweis in Menschenrechtsdokumenten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 legt den Grundstein für das Verständnis von Gleichheit, Freiheit und dem Verbot der Diskriminierung. Aufbauend auf diesem Verständnis wird im folgenden Abschnitt die Rechtslage für MmB nähergebracht.

3.2 Rechtslage in der Schweiz

In diesem Unterkapitel wird die rechtliche und gesellschaftliche Grundlage von MmB in der Schweiz genauer erläutert. Dabei liegt der Fokus auf der UN-BRK, der Bundesverfassung (BV) und den bestehenden Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion und Antidiskriminierung. Es werden die zentralen Menschenrechtsprinzipien beleuchtet und die Kritikpunkte der UN-BRK und von Interessenverbänden wie Inclusion Handicap dargestellt, um den aktuellen Stand und den Handlungsbedarf auf der Rechtsgrundlage von MmB zu hervorheben.

3.2.1 Menschenrechte

Gemäss Hormel & Scherr (2010) sind Menschenrechte grundlegende Rechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zustehen (S. 21). Dieser Ansatz wird als menschenrechtlicher Universalismus bezeichnet. Im Gegensatz zu Rechten, die an spezifische Rollen oder Funktionen in der Gesellschaft gebunden sind, wie Mietrechte, Mitgliedschaften in Verbänden oder berufliche Zugehörigkeiten sowie Staatsangehörigkeiten, können Menschenrechte weder erworben noch veräussert werden. Sie können weder durch individuelle Leistungen gesteigert noch durch Fehlleistungen gemindert werden. Diese Idee wird oft durch die Metapher aus dem 18. Jahrhundert betont, dass Menschenrechte angeboren seien. Dies spiegelt sich auch in der Gesetzgebung im ersten Satz von Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 wider: «Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren» (Hormel & Scherr, 2010, S. 21).

3.2.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Wenn man hingegen die gesetzliche Grundlage in der Schweiz näher betrachtet, hält das internationale Übereinkommen über die Rechte von MmB vom 15. Mai 2014, SR 0.109, in Art. 1 Abs. 1 fest, dass das Ziel dieses Übereinkommens ist, den vollen und gleichberechtigten Genuss zu allen Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle MmB zu fördern, zu schützen und sicherzustellen sowie die Achtung ihrer innewohnenden Würde zu fördern. Die Schweiz ist erst im Jahr 2014 der UN-BRK beigetreten. Laut dem UNO-Ausschuss, Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD), wurde nach einer gewissen Zeit im März 2022 im Initialstaatenbericht der Schweiz kritisiert, dass für MmB in der Schweiz ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensbereichen bislang nicht gewährleistet werden konnte, da in vielen Bereichen erheblicher Verbesserungsbedarf besteht (S. 2-6). Die schweizerische Gesetzgebung wurde seit 2014 kaum an das Übereinkommen angepasst, und der Schutz vor Diskriminierung ist derzeit unzureichend gewährleistet. Auch wird erwähnt, dass es an Strategie fehlt, die UN-BRK in allen Lebensbereichen umzusetzen.

Der Ausschuss erwähnt auch seine Besorgnis über die unzureichende Angleichung der Gesetzgebung und des politischen Rahmens an das Übereinkommen. Insbesondere im Hinblick auf das Menschenrechtsmodell von Behinderung wird die Verwendung abwertender Begriffe wie „Invalidität“ und „Hilflosigkeit“ in der Gesetzgebung und einschliesslich der BV sowie in den Systemen der IV kritisiert (CRPD, 2022, S. 2). Diese Kritik wird auch im Schattenbericht von Inclusion Handicap wiedergegeben.

3.2.3 Bundesverfassung

Die BV der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 18. April 1999, SR 101, hält in Art. 8 fest, dass alle Menschen rechtlich gleichgestellt sind. Das Gesetz verbietet Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Zudem sichert es Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen für MmB zu (ebd.). Der Schattenbericht von Inclusion Handicap kritisiert diesen Artikel besonders, da dieser Artikel zwar Diskriminierung verbietet und vor staatlicher Diskriminierung schützt, jedoch nicht die Anforderungen der UN-BRK erfüllt (Hess-Klein, Scheibler& Frei, 2022, S. 21). Ausdrücklich wird betont, dass das Diskriminierungsverbot nicht einschliesst, dass angemessene Massnahmen für MmB getroffen werden müssen, um die faktische Gleichheit herzustellen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Schweiz zwar in bestimmten Bereichen, wie dem Bau und öffentlichen Verkehr, rechtliche Instrumente hat, die MmB unterstützen, jedoch in Bezug auf Diskriminierungen durch private Akteure weiterhin Handlungsbedarf besteht und die bisherige gesetzliche Regelung als unzureichend angesehen werden (Hess-Klein, Scheibler& Frei, 2022, S. 21).

Daraus ergibt sich, dass das Bundesgericht bisher keine generelle Pflicht anerkannt hat, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um MmB die tatsächliche Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen. Zusammenfassend zeigt die aktuelle gesetzliche Grundlage, dass trotz gesetzlicher Bestimmungen und des rechtlichen Fortschritts die praktische Umsetzung von Inklusion und Antidiskriminierung für MmB weiterhin unzureichend ist. Die Tatsache, dass das Bundesgericht bislang keine umfassende Verpflichtung zur Schaffung angemessener Vorkehrungen anerkannt hat, verdeutlicht die bestehenden Lücken in der rechtlichen und praktischen Gleichstellung. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, den rechtlichen Schutz und die Unterstützung für MmB auch im privaten Sektor zu stärken, um eine umfassende und tatsächliche Inklusion sowie Gleichbehandlung sicherzustellen. Im folgenden Kapitel wird daher näher auf die Lebenserfahrungen von MmB bezüglich sozialer Diskriminierung eingegangen, um aktuelle Herausforderungen nebst der gesetzlichen Lage zu beleuchten.

3.3 Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen

Ein tieferes Verständnis der Diskriminierungserfahrungen von MmB in unterschiedlichen Lebensbereichen ist essenziell, um ihre alltäglichen Herausforderungen zu verstehen. Dies ist entscheidend, um die Auswirkungen von Diskriminierung und insbesondere von Ableismus zu verstehen. In der bestehenden wissenschaftlichen Literatur gibt es bislang nur eine begrenzte Anzahl systematischer Studien, die sich umfassend mit den Lebensrealitäten von MmB auseinandersetzen. Die bisher durchgeführten Untersuchungen liefern nur begrenzte Einblicke in die vielfältigen Erfahrungen und Herausforderungen, mit denen MmB im Alltag konfrontiert sind. Dies bestätigt auch Krahe (2020) in ihrem Beitrag (S. 369). Gemäss Krahe belegt die umfangreiche Literatur zu Rassismus und Sexismus, dass die sozialpsychologische Vorurteilsforschung sich hauptsächlich mit den Themen Hautfarbe und Geschlecht befasst. MmB werden hingegen seltener systematisch untersucht, obwohl beispielsweise in Deutschland im Jahr 2017 7,8 Millionen Menschen mit einer schweren Behinderung lebten. Diese Ausgrenzung wird auf gesellschaftspolitischer Ebene schon lange erkannt und soll durch Gesetze wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006 vermindert werden (ebd.).

Dies betont auch Grünfelder et al. (2023) im Inklusionsindex, dass auch in der Schweiz bis heute eine repräsentative Studie gefehlt hat, die systematisch die Herausforderungen, Meinungen und Ansichten von MmB hinsichtlich Inklusion ermittelt und auswertet (S. 4). Deshalb wird in diesem Kapitel der Fokus auf die Studie der Inklusionsindex gelegt, um die Erfahrungen von MmB in den verschiedenen Lebensbereichen zu beleuchten und den Stellenwert der Sozialen Arbeit in diesen Schnittstellen aufzuzeigen. Der Schwerpunkt dieser Studie liegt auf der Selbsteinschätzung von MmB bezüglich ihrer erlebten Inklusion. Dazu wurden insgesamt 1433 Personen zwischen 16 und 64 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz befragt (ebd.). Die vorliegende Studie untersuchte zehn Lebensbereiche (siehe Abbildung 2) mit insgesamt 24 Teilbereichen, die in Zusammenarbeit mit MmB als relevant für die Messung des gesellschaftlichen Teils identifiziert wurden. Menschen mit schwerer Behinderung, die den Fragebogen nur mit erheblicher fremder Unterstützung beantworten konnten, waren leider von der Teilnahme ausgeschlossen (ebd.). Da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, werden vor allem die Lebensbereiche genauer betrachtet, in denen MmB am meisten Diskriminierung und Einschränkungen erfahren. Gemäss der untersuchten Inklusionsstudie erleben vier von fünf MmB in der Schweiz erhebliche Einschränkungen in mindestens einem der untersuchten Lebensbereiche. Fast die Hälfte (48,3%) empfindet starke Einschränkungen in drei oder mehr Lebensbereichen. Über ein Fünftel (22,9%) ist in mindestens der Hälfte der untersuchten Lebensbereiche stark eingeschränkt (Grünfelder et al., 2023, S. 11-15).

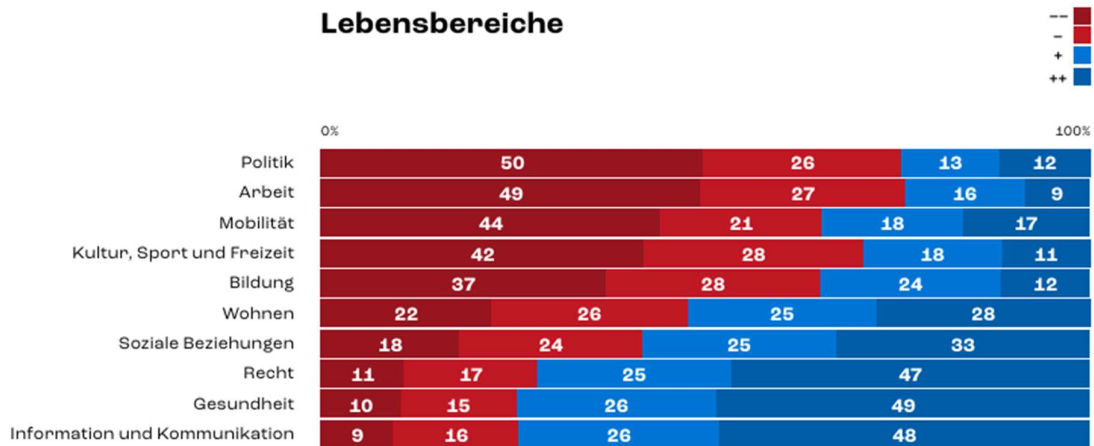


Abbildung 2: Zehn untersuchte Lebensbereiche (Grünfelder et al., 2023, S. 15)

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, verdeutlicht die Abbildung 2, dass MmB sich besonders stark in den Bereichen Politik, Arbeit und Mobilität in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt fühlen. Daher werden im folgenden Abschnitt diese drei Bereiche näher mit den Erfahrungen von MmB erläutert, um die spezifischen Herausforderungen und Einschränkungen in diesen Lebensbereichen detaillierter zu betrachten.

3.3.1 Arbeit

Die eigenen Erfahrungen im Bereich Arbeit und ihre Chancen auf eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt beschreiben MmB unterschiedlich. Das BehiG ermöglicht mit der gesetzlichen Grundlage Rahmenbedingungen betreffend der Beseitigung von Benachteiligungen von MmB, die den Zugang zur Erwerbstätigkeit erleichtern sollen. Dennoch zeigen sich in der Schweiz erhebliche Schwierigkeiten beim Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Etwa die Hälfte der Betroffenen schätzt ihre Chancen, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, als schlecht ein. Viele führen dies auf den Mangel an Unternehmen zurück, die bereit sind, MmB einzustellen. Hat man jedoch einmal eine Arbeitsstelle gefunden, treten Diskriminierungen am Arbeitsplatz nur noch selten auf (Grünfelder et al., 2023, S. 21-25).

Hingegen berichtet ein Betroffener von Ableismus im Erfahrungsbericht von Agile, dass die IV professionellen Ableismus zum Nachteil der Versicherten betreibt. Trotz seiner langjährigen Erfahrung als Schauspieler am Hora Theater und seiner Ausbildung zum Assistenzlehrer sowie einer Weiterbildung an der Accademia Dimitri kämpft er seit fast vier Jahren für einen Assistenzbeitrag. Die IV betrachtet seine Tätigkeiten jedoch lediglich als Freizeitbeschäftigungen und sieht ihn nicht als arbeitsfähig an. Sein Studium an einer Hochschule wird als Hobby abgetan. Seine langsamen Fähigkeiten werden als Bequemlichkeit ausgelegt, und sein Bedarf an Hilfe wird im Abklärungsprotokoll ignoriert (Agile, o. J. c).

Er beschreibt, dass er sich leider nicht dagegen wehren kann, sich machtlos fühlt und auf eine andere IV-Politik hofft (Agile, o. J. c). Zum heutigen Zeitpunkt ist es unklar, ob er immer noch um Unterstützung kämpft oder ob sich seine Situation mittlerweile verändert hat.

3.3.2 Mobilität

Die Befragten berichten: «Öffentliche Verkehrsmittel sind oft nicht barrierefrei.» Im Bereich der Mobilität bestätigen MmB auch heute noch erhebliche Einschränkungen in der Schweiz zu erleben, sowohl bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel als auch in der individuellen Fortbewegung. Sie haben oft Schwierigkeiten beim Einstieg und Zugang zu Haltestellen, da 2021 nur 52 Prozent aller Haltestellen und Bahnhöfe barrierefrei waren, und bis Ende 2023 hätten es voraussichtlich nur 61 Prozent sein sollen. Ursprünglich sollten bis 2023 alle Haltestellen barrierefrei sein. Zudem sind ein Drittel der MmB stark im Gebrauch eines Motorfahrzeugs eingeschränkt, hauptsächlich weil sie aufgrund ihrer Behinderung kein Fahrzeug lenken dürfen oder können (Grünfelder et al., 2023, S. 32-37).

Diese Tatsache belegen gemäss Inclusion Handicap (2024, Juni) auch die aktuellen Zahlen im neuesten Bericht des Bundesamts für Verkehr (BAV). Zum Ende des Jahres 2023 erfüllten 540 Bahnhöfe der Schweiz nicht die Anforderungen des BehiG, obwohl die zwanzigjährige Frist zur Umsetzung bereits Ende des letzten Jahres abgelaufen ist. Bei 323 Bahnhöfen wird der gesetzlich vorgeschriebene Umbau gemäss den aktuellen Planungen erst nach 2027 erfolgen. Trotz einiger Fortschritte im Bahnbereich wird die Entwicklung von Inclusion Handicap als viel zu langsam wahrgenommen (Inclusion Handicap, 2024, Juni).

3.3.3 Politik

Zum Thema Politik äussern sich rund 27 Prozent der Befragten, dass die Gesellschaft glaubt, MmB seien nicht in der Lage ein öffentliches Amt auszuüben. Jeder vierte der Befragten gibt an, dass sie in öffentlichen Ämtern auf Informationen und Kommunikation angewiesen sind, diese jedoch nicht barrierefrei zugänglich sind (Grünfelder et al., 2023, S. 54-59). Zudem sind über zwei Drittel der Befragten der Meinung, dass es in der Politik zu wenige MmB gibt. Schliesslich gaben 18 Prozent «Andere Gründe» an, wobei oft erwähnt wurde, dass Politiker/innen zu wenig mit MmB sprechen und deren Bedürfnisse zu wenig berücksichtigen (Grünfelder et al., 2023, S. 54-59).

Im April 2024 berichtete die Schweizerische Depeschagentur, dass Bund und Kantone Unterstützungsmassnahmen für MmB in der Politik überprüfen, um sicherzustellen, dass sie mit gleichen Chancen und selbstbestimmt mitreden können. 22 Prozent der Schweizer Bevölkerung mache MmB aus, begründete die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission ihre Forderungen (SDA-Meldung, 2024, April).

Sie seien in der Politik heute jedoch klar untervertreten, und deshalb müssten Hindernisse für sie abgebaut werden. Der Bundesrat muss derzeit klären, welche Modelle für einen finanziellen Nachteilsausgleich für politisches Engagement von Behinderten in Parteien, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wahlkämpfen geeignet sind. Beispielsweise müssen die Betroffenen die Kosten für Gebärdensprachübersetzungen im Wahlkampf derzeit selbst tragen, um gleiche Chancen zu erhalten, wie im Postulat erläutert wurde. Derzeit fehlen spezifische Regelungen zur Finanzierung von Nachteilsausgleichen für unterschiedliche Behinderungen (SDA-Meldung, 2024, April).

Die Erfahrungen verschiedener Lebensbereiche bestätigen, dass trotz gesetzlicher Rahmenbedingungen in der wissenschaftlichen Literatur nur eine begrenzte Anzahl an Studien bestehen, die systematisch die Lebensrealitäten von MmB untersuchen. Die vorliegende Forschung verdeutlicht, dass MmB in den Bereichen Arbeit, Mobilität und Politik besonders stark eingeschränkt sind. Der Inklusionsindex und weitere Studien belegen erhebliche Einschränkungen in diesen Lebensbereichen, was auf einen dringenden Bedarf an weiteren Massnahmen und rechtlichen Anpassungen hinweist, um eine vollständige Inklusion und Gleichbehandlung zu gewährleisten.

3.4 Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen

Die vorangegangene Untersuchung der Studie legt dar, wie MmB in vielen Lebensbereichen erheblichen Barrieren ausgesetzt sind. Diese Herausforderungen und Diskriminierungserfahrungen haben tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Individuen. Um zu verstehen, wie diese Diskriminierung und Ungerechtigkeit die psychische Gesundheit beeinflussen, wird im folgenden Kapitel die Auswirkungen von sozialer Diskriminierung näher betrachtet. Dabei wird aufgezeigt, wie Menschen auf Diskriminierung innerlich und äusserlich reagieren können. Das Verständnis dieser Mechanismen ist wichtig, um geeignete Unterstützungs- und Interventionsstrategien zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang bietet die Theorie von Staub-Bernasconi (2018) wertvolle Einblicke. Sie beschreibt, wie Individuen die Sozialstruktur und Kultur ihrer Gesellschaft bewerten und analysieren, um ihre Bedürfnisse und Ziele zu erreichen (S. 181-182). Staub-Bernasconi betont, dass Ungerechtigkeiten auftreten, wenn soziale Positionen entweder mehr Rechte als Pflichten bieten (Privilegierung) oder mehr Pflichten als Rechte (Diskriminierung). Wenn Individuen keine Möglichkeit sehen, die soziale Struktur zu ändern oder in ein gerechteres System zu wechseln, entstehen psychische Spannungen, die auf verschiedene Weisen verarbeitet werden können. Staub-Bernasconi (2018) beschreibt zudem, dass zum einen die Spannungen innerpsychisch verarbeitet werden können, wenn die Sozialstruktur und die Kultur als unveränderbar betrachtet werden, beispielsweise als gottgegeben oder naturbedingt (ebd.).

Auch führt die innerpsychische Verarbeitung zu einer Reduktion von Ansprüchen oder zu intensivem Festhalten an Lebenszielen sowie psychische Labilität, Depression, sozialer Rückzug und Apathie. So könnte dies im Kontext von Ableismus bedeuten, dass die Spannungen als Folge zur Selbstzuweisung von Versagen führen können. Dies könnte sich durch internalisierte Diskriminierung äussern, indem sie sich selbst für ihre Situation beschuldigen. Zum anderen können Spannungen auch durch eine externalisierende Bewältigung geäussert werden. Dies kann zu einem Verhalten wie Wut, öffentlicher Widerspruch, sozial abweichendes Verhalten, sozialer Protest, Kriminalität oder Gewalt führen. Es kann auch zu einem Beitritt zu extremen politischen oder sozialen Bewegungen kommen, wobei unsichtbare oder offene Gewaltbereitschaft sich gegen gesellschaftliche Eliten oder schwache Minderheiten richten kann (Staub-Bernasconi, 2018, S. 181-182). Diese Tatsachen beleuchten, dass in Bezug auf Ableismus die Betroffenen durch sozialen Protest oder Widerstand auf ihre Diskriminierung aufmerksam machen könnten. Dies kann in Form von Kampagnen, rechtlichen Anfechtungen oder anderen Aktionen erfolgen. Wenn das System keine gerechten Mittel zur Bewältigung bietet, könnte in extremen Fällen eine Reaktion auf Diskriminierung auch in Form von aggressivem oder sozial abweichendem Verhalten auftreten.

Auch in der Forschung wurde bereits in den 1950er Jahren von Allport (1954) über die negativen Auswirkungen von sozialer Diskriminierung gesprochen. Er stellte fest, dass wiederholte Diskriminierung den Opfern schadet (Hansen & Sassenberg, 2020, S.288-290). Heute gibt es viele Studien, die zeigen, dass diskriminierte Gruppen unterschiedlich mit diesen Erfahrungen umgehen. Manchmal sind die Ergebnisse widersprüchlich. Um die verschiedenen Forschungsergebnisse zusammenzufassen, nutzen Wissenschaftler/innen Metaanalysen. Diese Analysen helfen zu verstehen, ob und wie sich das Wohlbefinden von diskriminierten Gruppen im Vergleich zu nicht-diskriminierten Gruppen unterscheidet. Die Ergebnisse zeigen, dass Diskriminierung oft mit schlechterem Wohlbefinden verbunden ist, besonders bei Depressionen und Angstzuständen.

Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, psychischen Krankheiten oder Behinderungen diskriminiert werden, erleben oft stärkere negative Folgen als solche, die aufgrund von Geschlecht oder Herkunft diskriminiert werden. Besonders Kinder leiden stärker unter Diskriminierung als Erwachsene. Gemäss diesen Analysen erhöht die Zugehörigkeit zu diskriminierten Gruppen das Risiko für psychische und physische Gesundheitsprobleme, was häufig auf Diskriminierungserfahrungen zurückzuführen ist. Es ist auch wichtig zu untersuchen, wie Menschen auf Diskriminierung reagieren, denn sie sind nicht nur passive Opfer, sondern handeln aktiv basierend auf ihre Erfahrungen (Hansen & Sassenberg, 2020, S. 288-290).

Hansen & Sassenberg (2020) betonen zudem, dass die Wahrnehmung von sozialer Diskriminierung oft von Unsicherheit geprägt ist, insbesondere für Personen, welche den stigmatisierten Gruppen zugehören (S. 290-291). Zunächst muss eine Situation als diskriminierend erkannt werden, um auf Diskriminierung reagieren zu können. Diese Wahrnehmung ist jedoch nicht immer greifbar, da Diskriminierung sowohl in offensichtlicher als auch in subtiler Form auftreten kann. Subtile Diskriminierung umfasst Handlungen wie beispielsweise sexistische Witze oder das Vermeiden von Mitgliedern stigmatisierter Gruppen und kann schwerer zu erkennen sein, obwohl sie ebenso schädlich ist wie offensichtliche Diskriminierung. Selbst bei offenen negativen Verhaltensweisen bleibt oft unklar, ob diese auf Vorurteilen oder anderen Faktoren stützen, was zu einer sogenannten Erklärungsunsicherheit führt. Diese Unsicherheit kann die Wahrnehmung der Diskriminierung beeinflussen und Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl der betroffenen Personen haben. Die Erfahrung von Diskriminierung kann zu einem allgemeinen Gefühl von Kontrollverlust und erhöhter Angst vor zukünftiger Diskriminierung führen (ebd.).

Die Reaktionen auf Diskriminierung umfassen häufig depressive Stimmung, Ärger oder Angst. Studien zeigen, dass die Wahrnehmung von Diskriminierung, die auf Vorurteile zurückzuführen ist, weniger depressiv macht, während eine Erklärung durch die eigene Gruppenzugehörigkeit den Selbstwert stärker beeinträchtigen kann (Hansen & Sassenberg, 2020, S. 290-291). So können wiederholte negative Erfahrungen ihre Befürchtungen beeinflussen, sodass Personen, welche diskriminiert werden beginnen, in bestimmten Situationen eine Diskriminierung aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zu erwarten. Diese Erwartung geht oft mit einer tiefen Angst vor Zurückweisung einher, die wiederum ihr Verhalten in zukünftigen Situationen beeinflusst. Eine Studie, die Personen innerhalb derselben stigmatisierten Gruppen untersuchte, verglich jene mit hoher Angst vor Zurückweisung und Diskriminierung mit solchen, die weniger Angst zeigten. Die Analyse belegte, dass eine höhere Angst vor Zurückweisung und Diskriminierung entscheidende negative Auswirkungen auf die Betroffenen hat. Insbesondere führt sie zu erhöhter Unsicherheit, Stress und einer gesteigerten Sensibilität für soziale Diskriminierung im Vergleich zu weniger ängstlichen Personen. Die Bewältigung sozialer Diskriminierung erfordert gemäss dieser Analyse erhebliche mentale Ressourcen, insbesondere die Fähigkeit zur Selbstregulation, was die Kontrolle und Regulierung des eigenen Verhaltens bedeutet. Die Befunde stellen dar, dass die Erfahrung von sozialer Diskriminierung nicht nur die Fähigkeit zur Selbstregulation beeinträchtigt, sondern auch die Fähigkeit verringert, das eigene Verhalten in anderen, nicht mit dem Stigma verbundenen Bereichen zu kontrollieren und zu regulieren. Dies weist darauf hin, dass frühe Erfahrungen mit Diskriminierung den weiteren Lebensverlauf der betroffenen Personen nachhaltig beeinflussen können (Hansen & Sassenberg, 2020, S.290-293).

Zusammenfassend legen historische und aktuelle Untersuchungen dar, dass MmB systematisch diskriminiert und ausgegrenzt werden, was sich in verschiedenen Lebensbereichen wie Arbeit, Mobilität und Politik äussert. Diese Einblicke betonen die Notwendigkeit struktureller Veränderungen und eine gesellschaftliche Anerkennung von Behinderung als normale Lebensform. Die Betrachtung der historischen Entwicklungen und gegenwärtigen Herausforderungen liefert eine begründete Grundlage für das Verständnis der sozialen Mechanismen, die Diskriminierung und Ausgrenzung herbeiführen. Zudem wird beleuchtet, dass soziale Diskriminierung schwerwiegende psychische und physische Auswirkungen auf die Betroffenen haben, insbesondere in Form von Depressionen, Angstzuständen und einem Gefühl des Kontrollverlusts. Es wird deutlich, dass Menschen, welche Diskriminierung erfahren, nicht nur passiv leiden, sondern aktiv versuchen mit ihren Erfahrungen umzugehen. Dies erfordert oft zusätzliche mentale Ressourcen. Die Wahrnehmung und Reaktion auf Diskriminierung kann durch Unsicherheit erschwert werden, besonders bei subtilen Formen der Diskriminierung. Diese Erfahrungen und die damit verbundene Angst vor Zurückweisung beeinflussen nachhaltig das Verhalten und das Wohlbefinden der Betroffenen. Die Sozialarbeitenden müssen die psychologischen Auswirkungen verstehen, welche die Diskriminierung und Ungerechtigkeit auf die psychische Gesundheit haben. Basierend auf diesen Erkenntnissen sollten Sozialberatenden gezielte Unterstützungs- und Interventionsstrategien entwickeln, die sowohl die inneren als auch die äusseren Reaktionen der Betroffenen adressieren. Die Sensibilisierung für subtile Diskriminierung kann helfen, Unsicherheiten zu reduzieren und das Selbstwertgefühl der Betroffenen zu stärken. Die Beratung sollte darauf abzielen, die Resilienz der Betroffenen zu stärken, indem sie ihnen hilft, effektive Bewältigungsstrategien zu entwickeln und mentale Ressourcen zu mobilisieren.

4 Theoretische Grundlagen der sozialen Diskriminierung

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Bedeutung von Ableismus, historische Rückblicke sowie gesetzliche Grundlagen erläutert, um ein fundiertes Grundwissen zu schaffen. Anschließend wurden die Diskriminierungserfahrungen und deren psychologische Auswirkungen dargelegt, um den Zusammenhang zu verstehen und die Herausforderungen zu verdeutlichen, denen MmB im Alltag begegnen können. Das folgende Kapitel wird die theoretischen Grundlagen der sozialen Diskriminierung erklären. Es wird theoretisch erläutert, wie Vorurteile entstehen und wie diese zur Diskriminierung von MmB führen können. Im weiteren Verlauf wird die Theorie der sozialen Identität vorgestellt, die vier zentrale Konzepte umfasst. Abschliessend wird deren Bedeutung für die Praxis der Sozialen Arbeit beleuchtet.

4.1 Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen

Laut Beelmann und Neudecker (2020) entstehen negative Einstellungen gegenüber anderen Gruppen und Vorurteile nicht erst im Erwachsenenalter, sondern haben bereits eine frühe Entwicklungsgeschichte (S. 113-116). Die Theorien der Vorurteilsentwicklung unterscheiden drei Erklärungsansätze, die im Folgenden erläutert werden:

Lerntheoretischer Prozess

Es wird häufig angenommen, dass Kinder Vorurteile von Eltern, Lehrer/innen, Freunden oder aus den Medien übernehmen. Allport (1954) betont jedoch, dass es von Bedeutung ist, mit welcher Person sie sich identifizieren und wen sie als ihre Vorbilder ansehen. Empirische Studien zeigen einen Zusammenhang zwischen den Einstellungen von Kindern und ihren Eltern oder anderen Sozialisationspartnern. Sie weisen jedoch auch darauf hin, dass Kinder die Einstellungen ihrer Eltern nicht einfach übernehmen, sondern auch andere Prozesse eine wichtige Rolle spielen. Lernprozesse sind wichtig für den Erwerb der begrifflichen Grundlagen von Vorurteilen (Beelmann & Neudecker, 2020, S. 113-116).

Kognitive und sozial-kognitive Ansätze

Laut Aboud (1988) spielen kognitive Fähigkeiten und Entwicklung eine entscheidende Rolle. Vorschulkinder lassen sich von Emotionen leiten und lehnen oft Personen und Gruppen ab, die ihnen unbekannt oder angsteinflössend erscheinen. In der nächsten Entwicklungsstufe beginnen Kinder, Personen in Gruppen zu unterscheiden und diese zu bewerten. Dabei achten Kinder besonders oft auf äusserliche Unterschiede zu sich selbst. Mit zunehmender kognitiver Reife verstehen sie, dass auch Personen aus Fremdgruppen individuelle Eigenschaften haben, was zu einer Reduktion von Vorurteilen führt, besonders wenn sie Kontakt zu diesen Personen haben (Beelmann & Neudecker, 2020, S. 113-116).

Motivationale Ansätze

Motivationale Ansätze durchleuchten die inneren Beweggründe von Kindern für die Entwicklung von Vorurteilen, insbesondere im Hinblick darauf, wie sie eine positive soziale Identität und ihr Selbstwertgefühl durch soziale Zugehörigkeit aufbauen. Die Social Identity Developmental Theory (SIDT) von Nesdale (2004) erklärt, dass Kinder Unterschiede zwischen der Eigengruppe und Fremdgruppen erkennen und ihrer Eigengruppe positive Eigenschaften zuschreiben. Vorurteile gegen Fremdgruppen entstehen jedoch nur, wenn drei Bedingungen erfüllt sind. Zum einen muss das Kind sich stark mit der Eigengruppe identifizieren. Auch müssen negative Beurteilungen der Fremdgruppe in der Eigengruppe als normativ gelten. Und zuletzt muss das Kind die Fremdgruppe als Bedrohung wahrnehmen. Diese Theorie, die sich auf die Kindheit bis etwa zum zehnten Lebensjahr fokussiert, ist auch auf das Jugendalter anwendbar und beschreibt, wie Identität und Gruppenzugehörigkeit die Ablehnung von Fremdgruppen beeinflussen (Beelmann & Neudecker, 2020, S. 113-116).

So werden auch über MmB negative Urteile gebildet und sie werden als Fremdgruppe angesehen. Zum Beispiel umfasst eine körperliche Behinderung viele Arten von Beeinträchtigungen, von Schädigungen des Körpers bis hin zu Einschränkungen bei alltäglichen Tätigkeiten und gesellschaftlicher Teilhabe (Krahé, 2020, S. 369-370).

Nach der Klassifikation der WHO umfasst er folgende drei Aspekte (ebd.):

- **Impairment:** Verlust oder Beeinträchtigung körperlicher Funktionen
- **Disability:** Einschränkung der Fähigkeit, alltägliche Tätigkeiten zu verrichten
- **Handicap:** Reduzierte gesellschaftliche Teilhabe aufgrund der körperlichen Beeinträchtigungen

Diese Aspekte treten laut Krahé (2020) nicht immer gemeinsam auf. Beispielsweise kann ein Diabetiker zwar körperliche Beeinträchtigungen aufweisen, aber wenig in seiner gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sein. Hingegen kann jemand mit einer entstellenden Gesichtsverletzung stark in seiner gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sein, obwohl die Funktionsfähigkeit des Körpers wenig betroffen ist. So beschreibt Krahé, dass in unserer Gesellschaft körperliche Gesundheit und Schönheit hohes Ansehen, durch Sendungen wie beispielsweise «Germany's Next Top Model» erhalten. Menschen mit körperlichen Behinderungen entsprechen diesen Idealen nicht und werden oft als leidend und hilfsbedürftig dargestellt. Schon seit der Antike wurden körperliche Behinderungen als Ausdruck von charakterlichen Schwächen gesehen, was durch Figuren wie zum Beispiel Shakespeares Richard III. verdeutlicht wird (Krahé, 2020, S. 369-370).

Zusammenfassend zeigt die Theorie der Vorurteilsentwicklung, dass negative Einstellungen gegenüber anderen Gruppen und Vorurteile bereits in der frühen Kindheit auftreten können und sich im Laufe der Entwicklung bis ins Erwachsenenalter verändern können. Diese Veränderungen spiegeln eine fortschreitende kognitive und soziale Entwicklung wider. Starke Vorurteile entstehen durch eine Kombination individueller, sozialer und gesellschaftlicher Faktoren und bilden eine Art Negativspirale. Frühe Begegnungen mit Vorurteilen, eine verzerrte Wahrnehmung von Bedrohungen und eine starke Identifikation mit der eigenen Gruppe führen zu einer einseitig negativen Sicht auf andere Gruppen. Diese Sichtweise führt dazu, dass der Kontakt zu Mitgliedern fremder Gruppen aktiv vermieden wird, was positive Erfahrungen mit Vielfalt seltener macht. Wenn zudem ein soziales Umfeld existiert, in dem Vorurteile als akzeptabel gelten, ist das Risiko hoch, dass sich stabile Vorurteile entwickeln, die bis zu einem diskriminierenden und feindseligen Verhalten gegenüber Mitgliedern anderer Gruppen führen können. Der nächste Abschnitt gibt einen tieferen Einblick in die Theorie der sozialen Identität, um den Bezug zu Diskriminierung ausführlich herzustellen.

4.2 Theorie der sozialen Identität

Die Entstehung von Vorurteilen und Wahrnehmung von MmB sind tief in historischen und kulturellen Vorurteilen verwurzelt. Diese Vorurteile beeinflussen nicht nur individuelle Einstellungen, sondern auch gesellschaftliche Strukturen und Interaktionen. Um ein tieferes Verständnis zur Vorurteilsentwicklung zu erhalten, bietet die Theorie der sozialen Identität einen wertvollen Rahmen.

Die Theorie der sozialen Identität wurde ursprünglich von Tajfel (1978) sowie Tajfel und Turner entwickelt (1979; 1986) und für die Untersuchung und dem Verständnis von Intergruppenprozessen verwendet. Die Theorie erläutert anhand von anfänglich geführten Experimenten, wie Menschen denken und kategorisieren, indem sie zwischen Gruppen unterscheiden: «wir» und «die anderen». Diese Kategorisierung in Eigen- und Fremdgruppen ist die Voraussetzung für die Entwicklung sozialer Identitäten. Dies führt zu einer Bevorzugung der Eigengruppe und einer Abwertung der Fremdgruppe. Die Theorie umfasst die Konzepte der sozialen Kategorisierung, der sozialen Identität, des sozialen Vergleichs und der sozialen Distinktheit (Tajfel, 1986; zit. in Petersen & Six, 2020, S. 250). Im Folgenden werden diese vier Konzepte nähergebracht, um diskriminierende Vorurteile zu verstehen, diese abzubauen und einen respektvollen Umgang für die Beratungspraxis zu entwickeln.

4.2.1 Soziale Kategorisierung: Stereotypisierung und Vorurteile

Tajfel nimmt an, dass Menschen ihre soziale Umwelt in diversen Kategorien einteilen. Diese Kategorien können umfangreich sein, wie etwa Bevölkerungsschichten, Religionszugehörigkeiten und Geschlecht, oder spezifischer, wie Hobbygruppen und politische Aktionsgruppen (ebd.).

Jede Person fühlt sich einer Eigengruppe zugehörig und nimmt andere als Fremdgruppen wahr. Tajfel behauptet, dass der Prozess der sozialen Kategorisierung vergleichbare psychologische Effekte hat wie Wahrnehmungsprozesse bei objektiven Reizen. Beispielsweise werden grössere Objekte in eine Kategorie eingeordnet, während kleinere in eine andere fallen. Dies führt dazu, dass Unterschiede zwischen den Kategorien betont und Unterschiede innerhalb der Kategorien minimiert werden. Zudem stellte Tajfel fest, dass soziale Kategorien oft mit Werten verknüpft sind. So können neutrale Kategorien wie „Inländer“ oder „Ausländer“ mit Bewertungen wie „fleissig“ oder „faul“ verbunden werden. Diese Assoziationen beeinflussen nicht nur die Wahrnehmung, sondern auch das Urteil und Verhalten gegenüber den jeweiligen Gruppen. Kognitive Akzentuierungsprozesse führen dazu, dass die Unterschiede zwischen den Werten der Kategorien übertrieben und Unterschiede innerhalb einer Kategorie unterschätzt werden (Tajfel, 1986; zit. in Petersen & Six, 2020, S. 250-251).

4.2.2 Soziale Identität

Die soziale Identifikation ist laut Turner (1982) das Ergebnis eines Kategorisierungsprozesses. Menschen ordnen sich selbst und andere in bestimmte Gruppen ein und schreiben diesen Gruppen bestimmte Eigenschaften oder Werte zu. Dies hat einen Einfluss darauf, wie die Personen sich selbst wahrnehmen und wie sie andere sehen. Die „soziale Identität“ einer Person ist also das Ergebnis aller Gruppen, zu denen sie gehört, und der Eigenschaften und Werte, die mit diesen Gruppen verbunden sind (Turner, 1982; zit. Petersen & Six, 2020, S. 250-251). Die soziale Identität ist nicht immer gleich, weil sie von der jeweiligen Situation abhängt. Daher hat jede Person mehrere soziale Identitäten, die je nach Kontext unterschiedlich wichtig werden. Generell bedeutet dies, dass wenn Menschen in bestimmte Gruppen eingeordnet werden, die Werte und Ziele dieser Gruppen wichtiger werden als die persönlichen Eigenschaften und Werte des Individuums (Turner, 1982; zit. Petersen & Six, 2020, S. 250-251).

4.2.3 Soziale Vergleich

Die Theorie der sozialen Identität hält fest, dass das Selbstkonzept und die damit verbundenen Motive als Vermittler zwischen der sozialen Umgebung und dem sozialen Verhalten eines Individuums auftreten. Ein in der Literatur häufig diskutierter Beweggrund ist das Streben nach Selbstwertgefühl, das die Absicht beschreibt, sich selbst und seine Fähigkeiten positiv zu sehen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Menschen und deren persönliche Identität noch nicht stark entwickelt ist, sowohl emotional als auch kognitiv besonders stark auf Informationen reagieren, die ihr Selbstwertgefühl steigern. Diese Neigung zur Selbstwerterhöhung wird auch auf den Bereich der sozialen Identität angewandt. Im Kontext der sozialen Identität erfolgt die positive oder negative Bewertung über den Prozess des sozialen Vergleichs (Petersen & Six, 2020, S. 252).

Die Bewertung der eigenen Gruppe wird relativ zu anderen relevanten Gruppen vorgenommen. Die Bedeutung der eigenen Gruppe ergibt sich daher durch den Vergleich mit anderen Gruppen und deren Wertzuschreibungen. Positive soziale Identität erfolgt aus einer Vielzahl von sozialen Vergleichsprozessen, bei denen die eigene Gruppe im Vergleich zu Fremdgruppen als überlegen wahrgenommen wird. Diese Prozesse tragen zur Konstruktion einer positiven sozialen Identität bei, indem sie die eigene Gruppe in einem vorteilhaften Licht darstellen (Petersen & Six, 2020, S. 252).

4.2.4 Positive soziale Distinktheit

Die positive Distinktheit wird auch als eine positive Unterscheidung der eigenen Gruppe von der Fremdgruppe definiert. Laut der Theorie der sozialen Identität gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, diese positive Unterscheidung zu erreichen. So kann dies beispielsweise durch den direkten Wettbewerb erreicht werden. Dabei werden die Präferenz der eigenen Gruppe hervorgehoben oder die der Fremdgruppe abgewertet. Ein weiterer Punkt, um positive Distinktheit zu erreichen ist die soziale Kreativität. Hierbei können Individuen neue Vergleichsdimensionen entwickeln, auf denen die eigene Gruppe besser abschneidet, oder indem bestehende Vergleichsdimensionen positiv neu interpretiert werden. Dies kann auch durch einen Vergleichsgruppenwechsel erzielt werden. Strategien zur Stärkung der sozialen Identität erweisen sich als erfolgreich, wenn sie von der Mehrheit der eigenen Gruppenmitglieder und zum Teil auch von Mitgliedern anderer Gruppen anerkannt werden. Das Bestreben nach einer positiven sozialen Identität ist daher auch ein Kampf um Anerkennung im Kontext zwischen den Gruppen. Diese Theorie ergänzt die kognitive Komponente der Kategorisierung mit der motivationalen Komponente. Dies bedeutet, dass das Verlangen nach einer positiven sozialen Identität durch vorteilhafte soziale Vergleiche ergänzt wird. Viele Studien belegen, dass die Möglichkeit zur Differenzierung zwischen Gruppen das Selbstwertgefühl erhöht, besonders wenn die Vergleichsdimensionen für die Mitglieder der Gruppe von Bedeutung sind (Petersen & Six, 2020, S. 252).

4.3 Zwischenfazit und die Bedeutung für die Soziale Arbeit

Durch die bisher beleuchteten Diskriminierungserfahrungen und die Theorien zur Erklärung von Diskriminierung, Vorurteilen und Stereotypisierung kann auf verschiedene Weise ein Bezug zu Ableismus und ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit hergestellt werden. Nach sorgfältiger Abwägung dieser Theorien, lässt sich festhalten, dass bei allgemeinen Intergruppeneinstellungen und Vorurteilen auch ableistische Einstellungen bereits in der frühen Kindheit entstehen und sich im Laufe der Entwicklung verändern können. Es wurde somit festgestellt, dass die Kinder durch direkte Erfahrungen, soziale Interaktionen und gesellschaftliche Normen lernen, wie sie MmB wahrnehmen.

Die Vorurteile und negativen Einstellungen gegenüber MmB können sich in eine ähnliche Negativspirale entwickeln, in der frühe negative Kontakte und ein verzerrtes Bild von Behinderung die Wahrnehmung beeinflussen. Die Ergebnisse legen deshalb nahe, dass frühzeitige Einführung von Bildungs- und Aufklärungsprogrammen Kindern ein Verständnis für Diversität und Inklusion vermitteln. So lernen sie Vorurteile frühzeitig zu adressieren. Rückblickend erweist sich die Entwicklung von Vorurteilen, von welchem Ableismus geprägt ist, dass sie eng mit der kognitiven und sozialen Entwicklung verbunden ist. Kinder beginnen zunächst, Menschen nach äusseren Merkmalen zu kategorisieren und entwickeln später differenziertere Einstellungen. Eine starke Identifikation mit der eigenen Gruppe und das Fehlen positiver Interaktionen mit MmB können zu einer negativen Wahrnehmung führen, die ausserdem durch stereotype und fehlerhafte Darstellungen von Behinderung in den Medien und sozialen Kontexten verstärkt wird. Positive direkte Erfahrungen mit Menschen aus verschiedenen Gruppen, einschliesslich MmB, können helfen, Vorurteile abzubauen und die Wahrnehmung zu verändern. Die Erkenntnisse über die Negativspirale zeigen, dass frühe negative Erfahrungen und eine verzerrte Wahrnehmung von Bedrohung zur verstärkten Vermeidung von MmB führen können. Dies lässt sich auch auf Ableismus übertragen. Wenn Kinder und Erwachsene Kontakte zu MmB meiden oder durch negative Darstellungen geprägt sind, wird es schwieriger, positive Erfahrungen mit Vielfalt zu machen und Vorurteile abzubauen. So kann ein soziales Umfeld, in dem Vorurteile als legitim gelten, auch die Entwicklung von Ableismus verstärken. Wenn in der Gesellschaft Vorurteile und Diskriminierung gegenüber MmB akzeptiert oder nicht ausreichend bekämpft werden, wird es wahrscheinlicher, dass sich solche Einstellungen stabilisieren und zu diskriminierenden Verhaltensweisen führen.

Ein soziales Umfeld, das Vorurteile legitimiert oder toleriert, kann die Entwicklung von Vorurteilen verstärken. Rückblickend sind daher die Aufklärung über Ableismus und die Förderung einer inklusiven Haltung wichtig. Diese Punkte stellen dar, dass die Mechanismen der Vorurteilsbildung und -veränderung, wie sie beschrieben sind, direkt auf die Entwicklung und Festigung von ableistischen Einstellungen und Verhaltensweisen übertragen werden können. Die Förderung von positiven Interaktionen, eine differenzierte und korrekte Darstellung von Behinderungen sowie die Schaffung eines inklusiven sozialen Klimas sind daher insbesondere in diesem Kontext entscheidend, um Vorurteile abzubauen und diskriminierende Verhaltensweisen zu verhindern. Wie im vorgängigen Kapitel beschrieben, benötigen Menschen, die Diskriminierung erfahren Unterstützung, um mit den Auswirkungen von Vorurteilen umzugehen und ihre soziale Identität zu stärken. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist die Soziale Arbeit gefordert ein Umfeld zu schaffen, das Diversität schätzt und gesellschaftliche sowie eigene Vorurteile aktiv bekämpft. Dies trägt zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung von Gleichheit bei. Deshalb werden im folgenden Kapitel die verschiedenen Strategien und Methoden in der Sozialberatung erklärt, um aufzuzeigen, wie Fachkräfte in der Sozialen Arbeit effektive Massnahmen zur Unterstützung von MmB entwickeln und umsetzen können.

5 Menschen mit Behinderungen in der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit verpflichtet sich mit dem Berufskodex besonders für Menschen, welche Benachteiligung erfahren einzusetzen. Da Ableismus gegenüber MmB tief in den gesellschaftlichen Strukturen verankert ist und sich in differenzierten Formen zeigt, müssen Sozialarbeitende sich der Tatsache bewusst sein, dass auch sie ableistische Haltungen und Verhaltensweisen verinnerlicht haben könnten. Deshalb wird in diesem Kapitel zunächst die Bedeutung von Ableismus gegenüber von MmB für die Professionellen der Sozialen Arbeit erklärt und der daraus resultierende Handlungsbedarf dargelegt. Weiter werden nochmals die verschiedenen Menschen- und Gesellschaftsbilder vertieft. Dabei wird zunächst beleuchtet, welche grundlegenden Aufgaben und Ziele die Soziale Arbeit und Sozialberatung im Umgang mit MmB hat und wie diese durch ableistische Strukturen beeinflusst werden. Im zweiten Teil wird erläutert, welche Strategien Fachkräfte der Sozialen Arbeit ergreifen können, um ihre eigene ableistische Haltungen in Beratungssettings gegenüber MmB zu minimieren. In diesem Zusammenhang wird auf die Beratungsmethoden und die Zusammenarbeit mit Klient/innen und ihren Angehörigen eingegangen. Auch wird die Sprache in der Gestaltung von Beratungsgesprächen thematisiert. Dieser Abschnitt erläutert wie ableistische Sprachmuster erkannt und vermieden werden können. Abschliessend werden Strategien und Ansätze dargestellt, die darauf abzielen, Ableismus im Beratungskontext zu überwinden und eine inklusive Praxis zu fördern.

5.1.1 Menschen- und Gesellschaftsbilder

Das Verständnis von Menschen- und Gesellschaftsbildern kann Sozialarbeitenden eine bessere Perspektive geben, um sich in den Lebenswelten der Klient/innen hineinzusetzen. Diese Perspektiven spiegeln unterschiedliche Annahmen über das Wesen des Menschen und seine Interaktionen mit der Gesellschaft wider. In diesem Zusammenhang weist die Literatur von Staub-Bernasconi (2018) hin, dass es unterschiedliche Menschenbilder gibt, die erhebliche Auswirkungen auf theoretische und praktische Ansätze haben können (S. 173-175). Im Folgenden werden diese erklärt:

- **Individualistisches oder egozentrisches Menschenbild:**

Im egozentrischen Menschenbild wird dargestellt, dass das Individuum mit seiner Psyche, Motive und Präferenzen als Eigenschaften im Zentrum steht. Dabei stehen die Autonomie und die Freiheitsbedürfnisse der Menschen, die als unabhängige, selbstbestimmte Akteure betrachtet werden, im Zentrum. Diese Sichtweise unterstreicht die Fähigkeit der Individuen zur Selbststeuerung und zur Erweiterung ihrer eigenen Interessen. In diesem Paradigma werden andere Menschen und soziale Netzwerke oft als Mittel zur Realisation individueller Ziele betrachtet (ebd.).

Im egozentrischen Menschenbild wird zudem erläutert, dass das Individuum mit seiner Psyche, Motive und Präferenzen als Eigenschaften im Zentrum steht. Dabei stehen die Autonomie und die Freiheitsbedürfnisse der Menschen, die als unabhängige, selbstbestimmte Akteure betrachtet werden, im Fokus. Diese Sichtweise unterstreicht die Fähigkeit der Individuen zur Selbststeuerung und zur Erweiterung ihrer eigenen Interessen. In diesem Paradigma werden andere Menschen und soziale Netzwerke oft als Mittel zur Realisation individueller Ziele betrachtet (Staub-Bernasconi, 2018, S. 173-175).

- **Holistisches oder soziozentrisches Menschenbild:**

In diesem Paradigma wird der Mensch in erster Linie als Teil eines grösseren sozialen Ganzen betrachtet, beispielsweise einer Familie, einer Organisation oder eines Staates. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse oft für die Erfüllung gesellschaftlicher Rollen und Funktionen in den Hintergrund gestellt. Der Fokus liegt auf der Loyalität und Pflichterfüllung der Menschen gegenüber den Anforderungen und Erwartungen der sozialen Systeme. Die Perspektive dieses Modells zeigt die Menschen als Funktionsträger innerhalb eines stabilen, funktionalen Systems, wobei individuelle Unterschiede und Rechte weniger berücksichtigt werden (ebd.).

- **Systemisches Menschenbild: Das «bio-psycho-sozial-kulturelle» Menschenbild:**

Dieses Paradigma umfasst die biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Dimensionen des Menschseins. Es zeigt auf, dass Menschen komplexe Wesen sind, die von ihren biologischen Gegebenheiten, psychischen Zuständen, sozialen Beziehungen und kulturellen Kontexten beeinflusst werden. Dieses Menschenbild äussert die Komplexität des Menschseins, inklusive der evolutionären Entwicklungen, der neurobiologischen Prozesse und der kulturellen Prägungen. Menschen werden als aktive, neugierige, lern- und sprachfähige Wesen betrachtet, die in diversen sozialen und kulturellen Kontexten eingebettet sind. Dieses Modell berücksichtigt sowohl die biologischen als auch die sozialen und kulturellen Aspekte des Menschseins, und betont die Wechselwirkung im bio-psycho-sozial-kulturellen Menschenbild (ebd.).

Hinsichtlich des Gesellschaftsbildes unterscheidet Staub-Bernasconi (2018) zwischen den individualistisch-egozentrischen, holistisch-soziozentrischen sowie systemisch-konzipierten Paradigmas (S. 183-186). Das individualistisch-egozentrische Gesellschaftsbild betrachtet die Gesellschaft als eine Ansammlung von Individuen, die primär auf der Suche nach ihrer eigenen Freiheit, Autonomie und Selbstverwirklichung sind. Diese Individuen betrachten die Gesellschaft insbesondere als eine Ansammlung von Ressourcen, die sie zur Erfüllung ihrer persönlichen Wünsche und Bedürfnisse nutzen können, weniger als eine Gemeinschaft (ebd.).

In diesem Paradigma geht man davon aus, dass der Staat hauptsächlich dazu da ist, das Leben und Eigentum der Menschen zu schützen, während jeder die gleichen Chancen auf sozialen Aufstieg hat, abhängig von seiner eigenen Motivation und Leistungsfähigkeit. Faktoren wie soziale Herkunft oder die Unterstützung durch die Gesellschaft spielen theoretisch keine Rolle (Staub-Bernasconi, 2018, S. 183-186).

Ein holistisch-soziozentrisches Gesellschaftsbild hingegen sieht Gesellschaften als Einheiten, die durch gemeinsame Werte, Normen oder arbeitsteilige Prozesse strukturiert sind. Die Hauptaufgabe besteht darin, diese Strukturen zu erhalten, wobei Individuen nur insofern eine Rolle spielen, als sie zum reibungslosen Funktionieren der Gesellschaft beitragen. In diesem Modell wird selten Raum für die Thematisierung sozialer Ungerechtigkeiten gelassen, da alle Mitglieder der Gesellschaft als gleichermaßen betroffen betrachtet werden. In sozialkritischen oder revolutionären Ansätzen werden Individuen zwar als Akteure des Wandels gesehen, meistens jedoch ohne ihnen eine aktive Rolle in der Ziel- und Strategieentwicklung einzuräumen (ebd.). Basierend darauf können MmB in Bezug auf Ableismus durch ein solches Gesellschaftsbild mit gesellschaftlichen Normen und Werten, die auf „Normalität“ abzielen, benachteiligt werden. Die Individuen werden oft nur in Bezug auf ihre Rolle innerhalb des Systems und nicht als selbständige Akteur/innen und deren spezifische Bedürfnisse in der Gesellschaft beachtet.

In einer systemisch gedachten globalen Gesellschaft sind Individuen auf die Zugehörigkeit und den arbeitsteiligen, produktiven Austausch in sozialen Systemen und Teilsystemen wie beispielsweise der Familie angewiesen. Zugleich bilden diese Individuen die Grundlage für die Entstehung, Stabilität und Veränderung dieser sozialen Systeme und Gesellschaften. Ohne sie könnten weder soziale Systeme noch Gesellschaften existieren. Während dieser Prozesse entwickeln die Individuen gemeinsame Vorstellungen darüber, was als gut oder schlecht bewertet wird und was angestrebt oder verändert werden soll. Werden diese Vorstellungen von mehreren Mitgliedern eines sozialen Systems geteilt, entsteht daraus eine Kultur, die mündlich oder schriftlich festgehalten werden kann und unterschiedlich, identitätsstiftend und verbindlich ist. Daher sind Individuen mit ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Zielen die Grundlage für die Bildung von Sozialverbänden, Gesellschaften und Kulturen. Gleichzeitig beeinflussen die Sozialstruktur und Kultur eines Systems, einer Gesellschaft und ihrer Mitglieder die Individuen und ihre Fähigkeit, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Ob dieser Einfluss fair oder unfair ist, hängt von den Inhalten der sozialen Regeln, der Struktur des Systems und ihrer kulturellen Umsetzung durch Akteur/innen (ebd.).

Dieser Abschnitt zeigt, wie Individuen sowohl die Struktur der Gesellschaft beeinflussen als auch von ihr beeinflusst werden. Hinsichtlich Ableismus bedeutet es, dass MmB sowohl von der bestehenden gesellschaftlichen Struktur beeinflusst werden, als auch durch ihre Teilnahme und ihren Widerstand Veränderungen bewirken können. Aus den differenzierten Menschen- und Gesellschaftsbildern lässt sich schliessen, dass bio-psycho-sozial-kulturelles Menschenbild eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen, die sowohl die individuellen als auch die systemischen Faktoren einschliesst, ermöglicht. Es wird deutlich, dass jede Reduktion des Menschen auf eine einzige Dimension, wie beispielsweise nur biologisch, nur psychologisch oder nur sozial, unzulässig ist. So kann das komplexe Wesen des Menschseins nicht vollständig erfasst werden und zu einer theoretischen Abwertung führen. Es lässt sich aus den Gesellschaftsbildern schliessen, dass Ableismus in all diesen dargestellten Gesellschaftsbildern einen problematischen Aspekt darstellt, der oft unbewusst fortbesteht. Um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, ist es entscheidend, Gesellschaftsbilder zu entwickeln, die nicht nur die Bedürfnisse der Mehrheit berücksichtigen, sondern auch die spezifischen Herausforderungen und Potenziale von MmB anerkennen und integrieren. Dies erfordert einen bewussten Perspektivenwechsel hin zu mehr Inklusion und Gerechtigkeit, der die Vielfalt der menschlichen Fähigkeiten als Bereicherung und nicht als Hindernis begreift.

5.1.2 Funktion und Zielsetzung der Sozialen Arbeit

Im vorherigen Kapitel wurde erörtert, dass Menschen- und Gesellschaftsbild in der Sozialen Arbeit, insbesondere im Kontext der Arbeit mit MmB essenziell ist. In diesem Kapitel wird die Funktion und Zielsetzung der Sozialen Arbeit im Bereich der Behindertenhilfe erläutert, um den Auftrag der Sozialberatung in diesem Kontext einzugrenzen.

Laut Teubert (2015) fand im Bereich der Arbeit mit MmB schon vor einigen Jahren ein Paradigmenwechsel statt (S. 327-328). Der Bereich der Behindertenhilfe, der früher eher separiert und fürsorglich war, hat sich zu einem Bereich der Sozialen Arbeit entwickelt, mit dem Ziel, Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu fördern. Gemeinsam mit den betroffenen Personen liegt seitdem der Fokus in der Behindertenhilfe auf der Entwicklung individualisierter Unterstützung. Die Prinzipien der Sozialen Arbeit und die Rolle der Fachkräfte gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung, insbesondere in einem Bereich, der herkömmlich auf Fürsorge ausgerichtet war (ebd.).

AvenirSocial (2014) hält im Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit die internationale Definition, welche im Jahr 2000 von etwa 70 Nationalverbänden verabschiedet wurde, folgendes fest (S. 2):

«Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental» (AvenirSocial, 2014, S. 2).

So führt AvenirSocial weiter aus, dass die Profession der Sozialen Arbeit eine vielfältige Reihe spezialisierter Tätigkeiten umfasst. Diese fokussieren sich darauf, Probleme zu verhindern, zu lindern und zu lösen, die beim Interagieren zwischen Menschen und ihre sozialen Umfelder entstehen können. Die sogenannten sozialen Probleme beeinträchtigen oder verhindern die Befriedigung von biologischen, psychischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedürfnissen für Individuen, Gruppen, Gemeinwesen und gesellschaftliche Systeme. Diese Probleme können durch persönliche und soziale Voraussetzungen, die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen, gesellschaftlichen, politischen oder ökonomischen Wandel sowie durch hinderliche Machtprozesse und -strukturen verursacht werden. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht darin, in Zusammenarbeit mit anderen Professionen die Handlungsfähigkeit der betroffenen Menschen und Bevölkerungsgruppen wiederherzustellen. Ziel ist es, dass sie selbstständig sozialen Beziehungen eingehen und pflegen können, die ihnen ermöglichen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen und ihre Lebensbedingungen zu gestalten. Dabei intervenieren Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf drei Ebenen (AvenirSocial, 2014, S. 2-3):

- **Individuelle Ebene:** Arbeit mit den direkt Betroffenen und ihren Bezugspersonen (auf mikro-soziale Ebene)
- **Gruppenebene:** Arbeit mit Gruppen und spezifischen Kollektiven (auf mesosoziale Ebene)
- **Gesellschaftliche Ebene:** Arbeit mit sozialen Systemen auf der Ebene der Organisation, Strukturierung und Entwicklung von Gemeinwesen (auf makrosoziale Ebene)

Da ihre Arbeit immer Menschen betrifft, setzen sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit dafür ein, soziale Probleme gemeinsam mit den betroffenen Individuen, Gruppen und gesellschaftlichen Systemen anzugehen. Sie achten dabei auf grösstmögliche Selbstbestimmung und vermeiden neue Verletzungen der Menschenwürde sowie der Prinzipien von Gerechtigkeit und Gleichheit für alle Menschen. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit streben an, ihren Klient/innen grösstmögliche Autonomie zu ermöglichen, damit diese besser in gesellschaftliche Prozesse integriert werden und ihre Entwicklungschancen in allen Lebensbereichen verbessern werden können (ebd.).

Ziel ist es, dass alle Menschen ihre Bedürfnisse selbstbestimmt erfüllen und Verantwortung übernehmen können. Die Unterstützung dauert an, bis die Betroffenen ihre psychischen und sozialen Ressourcen sichern und aktivieren können. Sie können damit an den kulturellen und materiellen Ressourcen der Gesellschaft teilhaben und diese mitgestalten. Die Soziale Arbeit verbindet zwei Interventionsrichtungen und zwar einerseits von Individuum oder Gruppe zur Gesellschaft und andererseits von der Gesellschaft zu den Individuen oder Gruppen. Auf individueller Ebene zielen die Fachkräfte auf Veränderungen ab, die den Klient/innen helfen, sich besser an ihre soziale Umgebung anzupassen. Gleichzeitig arbeiten sie auf gesellschaftlicher Ebene an einem sozialen Wandel, der es Einzelnen ermöglicht, ihre biologischen, psychischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedürfnisse zu erfüllen und sich zu entfalten. So agieren sie im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und individuellen Bedürfnissen (AvenirSocial, 2014, S. 2-3).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Bereich der Behindertenhilfe zu Beginn von einem fürsorglichen Ansatz geprägt war und der Ansatz in die Richtung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit weiterentwickelt hat. Diese Veränderung setzt den Fokus in der Praxis der Sozialen Arbeit auf die Förderung der Selbstbestimmung von MmB und ermöglicht es, notwendige Umweltbedingungen zu schaffen, um MmB ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Die Soziale Arbeit beinhaltet die individuelle Unterstützung sowie auch systemische Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen, um soziale Probleme zu verhindern, zu lindern und zu lösen. Die Sozialarbeitende arbeiten dabei auf individueller, Gruppen- und gesellschaftlicher Ebene und streben an, den Betroffenen Autonomie und Integration in gesellschaftliche Prozesse zu ermöglichen. Um die Funktion und Zielsetzung der Sozialen Arbeit in der Sozialberatung mit MmB besser zu verstehen, werden im nächsten Kapitel die Bereiche der Behindertenhilfe sowie der Beratungskontext ausführlicher erläutert.

5.2 Sozialarbeiterische Beratung für Menschen mit Behinderungen

Röh (2011) betont zwei Hauptaspekte in der professionellen Praxis (siehe Abbildung 3):

Nach Röh (2011) ist die Soziale Arbeit ein bedeutender Bestandteil des professionellen Hilfesystems für MmB im deutschen Sozialsystem (S. 1). Sie ist in unterschiedlichen Bereichen wie ambulante, teilstationäre und stationäre Settings der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation sowie in kulturellen Einrichtungen, Stadtteil- oder Bürgerinitiativen und in der Förderung von Selbsthilfeorganisationen präsent. Dadurch wird dargestellt, dass die spezifischen Kompetenzen der Sozialen Arbeit besonders geeignet sind, um die sozialen Probleme von MmB zu adressieren, wodurch sie eine wichtige Rolle in der Behindertenhilfe spielt (ebd.). Wie im vorgängigen Kapitel aufgezeigt, ist diese Rolle auch im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in der Schweiz relevant, da die Soziale Arbeit in verschiedenen Bereichen präsent ist und eine wichtige Schnittstelle darstellt.

Dadurch nimmt die Soziale Arbeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz eine zentrale Funktion in der Behindertenhilfe ein. Wenn Röh (2011) von der Behindertenhilfe spricht, erläutert er damit die Vielfalt an professionell ausgeübte Unterstützung für MmB. Ein Arbeitsfeld, das von Sozialpädagog/innen und Sozialarbeitenden ebenso wie von anderen Professionen geprägt wird. Um ein ganzheitliches Verständnis der Lebenswelten der Menschen zu ermöglichen, wirken in der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit zwei unterschiedliche Perspektiven zusammen (S. 1).

Zum einen erklärt Röh (2011) die heilpädagogische Ausrichtung, in der die Lebenswelt der Menschen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Lebensführung betrachtet wird (S. 3-4). Das bedeutet, Sozialpädagog/innen setzen den Fokus darauf, wie Menschen ihr tägliches Leben gestalten, auf ihre persönliche Entwicklung sowie ihre Erziehung. Zum anderen wird festgehalten, dass die sozialarbeiterische Ausrichtung, die Lebenswelt der Menschen vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit betrachtet. Sozialarbeitende fokussieren sich auf die sozialen Rahmenbedingungen, Chancengleichheit und Gerechtigkeit in der Gesellschaft, die das Leben der Menschen beeinflussen (ebd.). Die beiden Ansätze verdeutlichen, dass nicht nur die individuellen Lebensführungen, sondern auch die soziale Gerechtigkeit berücksichtigt werden, um soziale Probleme umfassend zu verstehen und diese anzugehen.

Diese Kombination wird in der unteren Abbildung 3 dargestellt und ermöglicht es, sowohl auf die persönlichen Bedürfnisse der Menschen einzugehen als auch die notwendigen sozialen und strukturellen Veränderungen zu fördern (Röh, 2011, S. 3-4).

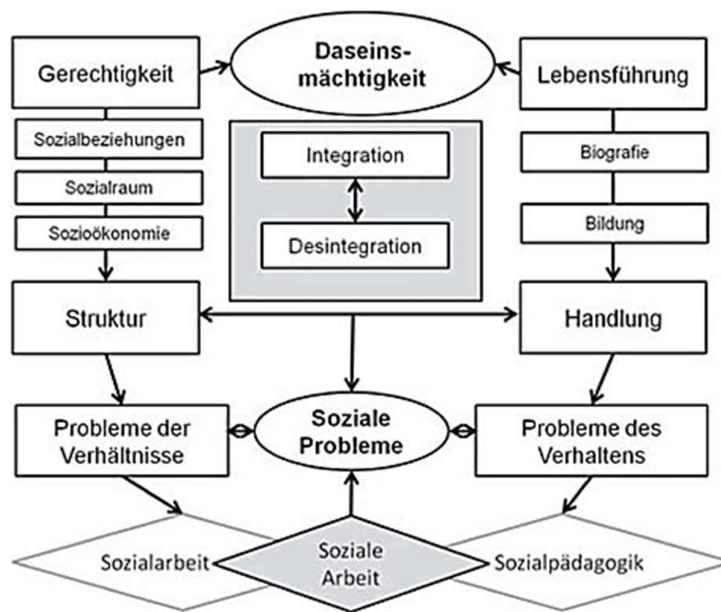


Abbildung 3: Ein integratives Modell Sozialer Arbeit (Röh, 2011, S. 3)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit in der Arbeit mit MmB eine doppelte Rolle spielt. Im Vergleich zur heilpädagogischen Perspektive betrachtet die Soziale Arbeit individuelle als auch systemische Faktoren, die zur Entstehung und Entwicklung sozialer Probleme beitragen, als gleichberechtigt. Einerseits betrachtet die Soziale Arbeit die Befähigung der einzelnen Person, um seine/ihre Bedürfnisse besser mit den Anforderungen seiner/ihrer Umwelt zu vereinbaren, und andererseits die aktive Veränderung von Umweltbedingungen, um soziale Gerechtigkeit zu fördern. Diese ganzheitliche Perspektive verbindet individuelle Lebensführung mit einem Engagement für soziale Gerechtigkeit.

In dieser Arbeit wird der Schwerpunkt insbesondere auf den Beratungskontext gelegt, da eine umfassende Betrachtung aller Bereiche der Behindertenhilfe den Rahmen sprengen würde.

Die Profession der Sozialen Arbeit wird hier von einer sonder- oder heilpädagogischen Perspektive abgegrenzt, die sich eher auf individuelle Förderung, Erziehung und Bildung konzentriert. Im Folgenden Abschnitt wird der Beratungskontext deshalb näher erläutert. Die Sozialberatung ist eine zentrale Methode der Sozialen Arbeit, die in verschiedenen Settings wie ambulanten Betreuungen im eigenen Wohnraum, sozialpsychiatrischen Diensten und psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen eingesetzt wird (Röh, 2011, S. 1-4). In der Sozialen Arbeit ist die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klient/innen von zentraler Bedeutung. Diese Beziehung wird meist durch Beratungsprozesse aufgebaut und weiterentwickelt. Sie bildet die Basis für die Entstehung eines Arbeitsbündnisses und ist eine Voraussetzung für effektive Hilfestellungen. Die folgende Darstellung unter Abbildung 4 betont die Rolle der sozialarbeiterischen Beratung, die vier unterschiedliche Beratungsfunktionen umfasst. Es beleuchtet das Spannungsfeld, in dem Soziale Arbeit agiert, zwischen den Extremen von Freiwilligkeit und gesetzlichen Massnahmen sowie zwischen materiellen und psychosozialen Problemen. In der Praxis sind die Übergänge zwischen diesen Funktionen und Polen oft fließend oder überlappend, abhängig vom jeweiligen Arbeitsort und -feld (Kunz, 2012, S. 12 – 13).



Abbildung 4: Strukturierungshilfe sozialarbeiterischer Beratung (Kunz, 2012, S. 12)

Gemäss Kunz (2012) übernehmen Fachkräfte in der Sozialen Arbeit die folgenden Aufgaben (S. 13–15). Die Aufgaben werden anschliessend mit möglichen Beispielen für den Beratungskontext von MmB und Ableismus weiter ausgeführt.

- **Information / Service:** Bereitstellung notwendiger Auskünfte und Sachinformationen, die für die Problemlösung relevant sind sowie Erschliessung materieller Ressourcen.
- **Veränderung / Entwicklung:** Schaffung eines Beratungsrahmens, der Klient/innen ermöglicht, ihre problematischen Situationen besser zu verstehen. Es ermöglicht interne Ressourcen zu erschliessen und geeignete Problemlösungen zu finden.
- **Schutz / Kontrolle / Fürsorge:** Dazu gehört das Aufzeigen gesetzlicher Rechte und Pflichten sowie Überwachung ihrer Einhaltung sowie Unterstützung bei der Orientierung innerhalb des rechtlichen Rahmens.
- **Stabilisierung / Betreuung / Begleitung:** Dies beinhaltet die Betreuung und Begleitung von Klient/innen in schwierigen Situationen und interdisziplinäre Suche nach autonomiefördernden und menschenwürdigen Hilfsangeboten (z.B. betreutes Wohnen). Auch die Vertretung der Interessen der Klient/innen sowie Entwicklung von Strategien zum Umgang mit unveränderbaren Umständen gehören dazu.

Die Strukturierungshilfe der sozialarbeiterischen Beratung kann im Beratungsbereich für MmB wie folgt angewendet werden. Im Rahmen der Sozialberatung für MmB umfasst die Arbeit der Fachkräfte das Aufzeigen relevanter Unterstützungsmöglichkeiten und rechtlicher Ansprüche. Dazu gehören Bereiche wie die Sozialhilfe, spezialisierte Gesundheitsversorgung, Barrierefreiheit sowie rechtliche Beratung, insbesondere im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Zudem klären Fachkräfte über gesetzliche Rechte und Pflichten auf, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor Diskriminierung und die Gewährleistung von Barrierefreiheit. Dabei können Sozialarbeitende einfache und klare Sprache sowie alternative Kommunikationsmethoden wie Gebärdensprache oder unterstützende Technologien anwenden, um notwendige Informationen und Ressourcen zugänglich zu machen. Sie unterstützen die Einhaltung dieser Rechte und helfen bei rechtlichen Schritten gegen Diskriminierung und Ableismus. In diesem Zusammenhang kann es für MmB hilfreich sein, Informationen über ein weiteres unterstützendes Beratungsangebot zu erhalten (siehe Anhang A). Darüber hinaus arbeiten Fachkräfte daran, geeignete Wohnformen zu finden und Strategien zu entwickeln, um mit gesellschaftlichen Barrieren und Ableismus umzugehen. Sozialarbeitende können die Interessen der Betroffenen gegenüber Institutionen und Behörden vertreten, um deren Rechte zu schützen und Diskriminierung zu verhindern.

Natürlich ist die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung und die Hilfe mit unveränderbaren Umständen umzugehen sowie langfristige Strategien zu entwickeln, von grosser Bedeutung in der Sozialberatung. Im nächsten Kapitel werden daher Handlungsansätze und Empfehlungen thematisiert, um diese im Kontext von Ableismus weiter zu vertiefen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration und Unterstützung von MmB zu betrachten.

5.3 Handlungsansätze und Empfehlungen

Im folgenden Kapitel werden die Handlungsansätze auf Grundlage der bisher erläuterten Erkenntnisse herausgearbeitet. Die Haupteckensteine dieser Literaturarbeit werden verwendet, um mögliche Strategien für die Praxis der Sozialberatung zu entwickeln. Dabei wird zunächst auf das Bewusstsein der Privilege, nicht behindert zu sein hingewiesen, da dies im Kontext von Ableismus wichtig ist. Zudem wird die Notwendigkeit der Selbstreflexion, der diversitätssensiblen Sozialen Arbeit und die Rolle der Sprache in der Sozialberatung thematisiert.

5.3.1 Nondisabled Privilege

Schöne (2022) hält fest: «Nichtbehindert zu sein, ist ein Privileg!» (S. 77). MoB können mühelos jedes Verkehrsmittel nutzen, man muss nicht jede Tätigkeit exakt planen, weil alles für einen zugänglich ist. Die Gesellschaft und Umwelt gibt keine Reaktion auf deine Nichtbehinderung. Fragen, welche sich MmB täglich stellen, müssen MoB sich nicht stellen, da sie als Nichtbehindert privilegiert sind (ebd.). So wird zum Thema Ableismus von Schöne empfohlen, als Nondisabled Privilege sich darüber bewusst zu werden, dass unbewusst ableistische Handlungen stattfinden können und sich dafür als MoB nicht zu bemitleiden (S. 78). Diese Art von Bemitleidung und Verteidigungsverhalten definiert sie als Nondisabled Fragility (Nichtbehinderte Zerschmetterbarkeit). So können MoB, welche privilegiert sind ihre Privilegien verleugnen und verschieden reagieren. Ableismus betrifft nicht nur MoB, er betrifft alle Menschen. Dies zeigt der internalisierte Ableismus, der im Kapitel 2.1.3 thematisiert wird. Denn gemäss Schöne wurden alle Menschen in der gleichen Gesellschaft ableistisch sozialisiert. Für ableistisches Verhalten sollen MoB sich entschuldigen und sich darüber informieren, wie man es in Zukunft besser machen kann. Sie betont, dass MoB für ihr diskriminierendes Verhalten Verantwortung übernehmen müssen (ebd.).

So ist es für Sozialarbeitende entscheidend, sich ihrer eigenen Privilegien bewusst zu sein und Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Bei ableistischen Handlungen sollten sie sich entschuldigen und sich darüber informieren, wie sie in Zukunft sensibler und bewusster handeln können. Es ist wichtig, dass Sozialarbeitende nicht verteidigend reagieren, sondern offen für Rückmeldungen sind und aktiv daran arbeiten, ihre Beratung inklusiver zu gestalten.

Die Selbstreflexion über eigene Privilegien und die Bereitschaft zur Veränderung sind zentrale Schritte, um Ableismus in der Sozialberatung zu minimieren. Dies erfordert kontinuierliche Selbstreflexion und Weiterbildung in diesem Bereich, um eine gleichberechtigte und respektvolle Beratung für MmB zu gewährleisten.

5.3.2 Selbstreflexion

Wie im Kapitel 5.1.1 genauer ausgeführt, prägen die verschiedenen Menschenbilder die theoretischen und praktischen Ansätze der Sozialen Arbeit, indem sie unterschiedliche Annahmen über das Wesen des Menschen und seine Interaktionen mit der Gesellschaft widerspiegeln. So sind Sozialarbeitende, wie alle anderen Menschen auch, von Vorurteilen und Stereotypen geprägt. Sie neigen dazu, Situationen und Menschen, die ihnen fremd sind, negativ zu beurteilen, und haben häufig Ängste und Abneigungen gegenüber diesen. In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob diese Vorurteile, Stereotype und Ängste zulässig sind oder ob dies als Tatsache für eine mangelnde Kompetenz oder Unprofessionalität für den Beruf gewertet wird. Es steht die Frage im Raum, ob Stereotype und Vorurteile verdrängt und geheim gehalten werden müssen oder ob sie offen angesprochen werden dürfen. Der Ausdruck «Wir diskriminieren nicht – wir studieren doch Soziale Arbeit» einer Studierendengruppe kann als Hinweis auf die Ausblendungen interpretiert werden, die in diesem Kontext stattfinden. Obgleich Studierende aufgrund ihrer Ausbildung und Biografie in der Lage sein sollten, mit ihren Mitmenschen bewusst und respektvoll umzugehen, besteht dennoch die Möglichkeit, dass sie aus Angst, etwas Falsches zu sagen oder zu tun, das Thema meiden. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass der innere Anspruch, sozialer Gerechtigkeit zu entsprechen und offene Vorurteile abzulehnen, oft dazu führt, dass internalisierte unbewusste Bilder auf subtile Weise wirken (Kohlhammer, 2015, S. 31-32).

Ein Menschenbild dient als grundlegender Bezugsrahmen und ist essenziell für das professionelle Handeln in helfenden Berufen wie der Sozialen Arbeit. Es ist eine Herausforderung, persönliche Menschenbilder an professionelle Menschenbildannahmen anzugewöhnen. Diese Anpassung ist essenziell, aber nicht selbstverständlich, da persönliche Menschenbilder zu den stabilsten subjektiven Theorien gehören (Widulle, 2020, S. 42-43).

Für Studierende der Sozialen Arbeit ist es deshalb besonders wichtig, ihre Menschenbilder zu reflektieren, da diese unbewusst und tiefgreifend ihre Kommunikation und ihr Handeln beeinflussen. Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession, basierend auf der UNO-Menschenrechtsdeklaration. Dies beinhaltet Annahmen über die unantastbare Menschenwürde, persönliche Freiheiten, Gleichberechtigung, Selbstverwirklichung, Solidarität, soziale Gerechtigkeit und soziale Rechte und Pflichten. Ein ganzheitliches, bio-psycho-sozial-kulturelles Menschenbild berücksichtigt die sozialen Interdependenzen des Menschen mit seiner Umwelt (Widulle, 2020, S. 42-43).

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollten über eine Haltung verfügen, die soziale Gerechtigkeit und Sicherheit sowie prosoziales Handeln, Empathie und Engagement gegenüber den Klient/innen fördert (Widulle, 2020, S. 42-43). Als unprofessionell gilt ein desinteressiertes und völlig voreingenommenes Verhalten gegenüber den Betroffenen (Kreft & Mielenz, 2017, S. 454). Für Sozialarbeitende bedeutet dies, dass sie ihre eigenen Menschenbilder kontinuierlich reflektieren und anpassen müssen, um professionell und ethisch handeln zu können. Dies schliesst die Auseinandersetzung mit den eigenen unbewussten Annahmen und Vorurteilen ein, um ein ganzheitliches, menschenrechtsbasiertes und inklusives Verständnis in ihrer Arbeit zu fördern.

Beck (2014) hat für Studierende der Sozialen Arbeit zum Thema Selbstreflexion Strategien empfohlen. In Anlehnung an die Empfehlungen von Beck können die folgenden Strategien auch in dieser Arbeit als Massnahmen zur Vermeidung von Ableismus gegenüber MmB angewendet werden. Diese Massnahmen können in der Praxis der Sozialberatung empfohlen werden (S. 32–33):

- **Förderung von Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion:** Kontinuierliche Schulung können durch regelmässige Reflexionseinheiten, wie zum Beispiel Reflexionsfragen, Biografiearbeit, Genogrammarbeit und Reflexionstagebücher geführt werden. Diese sollten auch unangenehme Lernsituationen und Wendepunkte beinhalten.
- **Einzel- und Gruppenreflexion:** Reflexion sollte sowohl individuell als auch im Austausch mit anderen erfolgen, um zu verhindern, dass man in den eigenen Denkmustern gefangen bleibt. Ein sicherer Rahmen ist notwendig, um Schamgefühle und Ängste abzubauen und eine offene Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen und Diskriminierungserfahrungen zu ermöglichen. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Super- und Intervisionen stattfinden.
- **Fehlerfreundliche Kultur:** Aufbau einer vertrauensvollen Umgebung, die Fehlerfreundlichkeit fördert. Sozialarbeitende sollten ermutigt werden, ihre eigenen Unvollkommenheiten und Unsicherheiten offen zu zeigen und zu diskutieren.
- **Social-Justice-Trainings:** Einsatz von Reflexionsübungen mit zeitlichen Begrenzungen, um eine zu starke kognitive Kontrolle zu vermeiden und eine tiefere Selbstreflexion zu ermöglichen.
- **Erfahrungen mit Vielfalt:** Emotionale Lernerfahrungen sollen im Umgang mit Diversität durch praktische Tätigkeiten, wie Einrichtungsbesuche in verschiedenen Stadtteilen und Arbeitsfeldern, narrative Interviews mit fremden Personen sowie Auslandssemester oder Teilnahme an internationalen Programmen gefördert werden.

- **Methodisch erprobte Praxismaterialien:** Materialien und Methoden für den Umgang mit Diversität und Differenzverhältnissen, wie Selbstdefinition, eigene Verortung und Gruppenzugehörigkeit sollen benutzt werden.
- **Reflexion über Normalitätskonstruktionen und Privilegien:** Die Auseinandersetzung mit Fragen der Normalität, Privilegien und Benachteiligungen sowie der Macht und Ohnmacht in verschiedenen Kontexten könnte hilfreich sein.
- **Bewusstsein für Vorurteile und Stereotype:** Die Reflexion der verinnerlichten Stereotype und Vorurteile, um Diskriminierungen entgegenwirken zu können ist von grosser Bedeutung.
- Das Verständnis der Historie von Ausgrenzungsmechanismen und die Auseinandersetzung mit eigenen Diskriminierungserfahrungen und dem eigenen Diskriminierungspotenzial sind sehr wichtig.
- **Gesellschaftliche Zusammenhänge und Intersektionalität:** Verknüpfung der Reflexionen mit gesellschaftlichen Strukturen der Ein- und Ausgrenzung kann hilfreich sein. Auch können Wissen über historische und aktuelle Ausgrenzungsmechanismen, Alternativbewegungen und die Verwobenheit unterschiedlicher Unterdrückungsformen (Intersektionalität) von Vorteil sein.
(Beck, 2014, S. 32-33).

5.3.3 Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe

Eine weitere Empfehlung im Handlungsfeld der Sozialberatung ist, neben der Selbstreflexion auch die Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe.

Um die Selbstbestimmung und umfassende gesellschaftlicher Teilhabe von MmB zu fördern, sollten Sozialarbeitende nach Röh (2011) in die Weiterentwicklung und professionelle Umsetzung folgender Aspekte einbezogen werden (S. 240-241):

- Röh empfiehlt die Entwicklung und Anwendung von ICF-basierten und partizipativen Verfahren zur Bedarfsermittlung, Festlegung der Ziele und Unterstützung bei der Gesamt- und Teilhabeplanung. Dabei soll der Vorrang der Selbstbestimmung geschützt und entsprechende Unterstützungskonzepte in der Leistungserbringung integriert werden.
- Auch sind die Schaffung und Förderung von inklusivem, barrierefreiem Wohnraum sowie der Verwendung geeigneter Methoden für die qualifizierte Assistenz durch Sozialarbeitende wichtig.

- Der Aufbau und die Weiterentwicklung inklusiver Arbeitsplätze sowie geeigneter Methoden für unterstützte Beschäftigung und Arbeitsassistenten sind in der Praxis von grosser Bedeutung. Auch sollte die Begleitung und Förderung von Beschäftigten in Werkstätten für MmB oder Tagesförderstätten berücksichtigt werden.
- Röh empfiehlt auch die Etablierung und Förderung inklusiver, sozialräumlicher Prozesse und Strukturen innerhalb von Kommunen und Nachbarschaften durch Vernetzung mit sozialstaatlich finanzierten Diensten, Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.
- Abschliessend betont Röh die Stärkung der Partizipation von MmB auf allen Ebenen der Gesamt- und Teilhabeplanung, der Leistungserbringung sowie der Evaluierung und Planung von Hilfen durch die Anerkennung und Integration ihrer Expertise und Erfahrungen.

(Röh, 2011, S. 240-241).

5.3.4 Diversity-sensible Soziale Arbeit

Wie in den vorherigen Kapiteln dargelegt, versucht die Soziale Arbeit, die strukturellen Bedingungen der Gesellschaft zu verstehen und dabei die individuelle Gleichheit und Unterschiede der Menschen zu berücksichtigen. Jede Person ist in mehrere Strukturkategorien wie Geschlecht, Alter und Herkunft eingebettet. Aufgrund seiner Mehrdeutigkeit trägt der Begriff Diversität dazu bei, die Positionierung von Personen innerhalb dieser Kategorien hervorzuheben. Durch eine Diversity-Perspektive sollen die Unterschiedlichkeiten von Menschen erkennbar und diese als etwas Positives für die Gruppe, Organisation und Gesellschaft gesehen werden.

Diese Offenheit für unterschiedliche Theorie- und Praxisansätze kann im vielfältigen Bereich der Sozialen Arbeit vorteilhaft sein. Eine Diversity-Perspektive ermöglicht die Analyse der verschiedenen Diskriminierungsverhältnisse und deren Verflechtungen. Eine Diversity-Perspektive, die auf Antidiskriminierung abzielt, sollte die Frage klären, welche Strukturkategorien besonders zu berücksichtigen sind. Die diversity-sensible Soziale Arbeit empfiehlt, Strukturen und Prozesse von Organisationen sowie Gruppenprozesse zu hinterfragen und kritisch zu beleuchten. Im Zusammenhang damit werden folgende Empfehlungen in Bezug auf Ableismus gegeben, um Schwierigkeiten und Herausforderungen zu bewältigen (Schwarzer, 2014, S. 196-204):

- Individuelle Unterscheidungen sowie auch strukturelle gesellschaftliche Differenzen sollten berücksichtigt werden, um Ableismus zu bekämpfen.

- Organisation, Institution sowie auch Gruppen sollten sich für einen diversity-sensiblen Umgang verantwortlich fühlen und nicht darauf beschränkt sein, für jede Diskriminierungsform Expert/innen der betroffenen Gruppe im Team zu haben.
- Das Aufdecken von Vorurteilen und Stereotypen erfordert eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Ausschlüssen sowie die Identifikation und Hinterfragung von Normalitäten.
- Der Austausch und die Aushandlung unterschiedlicher Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung sollten gefördert werden. Diese Erfahrungen können gegensätzlich sein und müssen in der Gruppe, Organisation oder Institution gründlich diskutiert werden. Dabei ist es zentral, marginalisierte Perspektiven gleichwertig zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Wenn man nun einen Bezug von diversity-sensibler Sozialer Arbeit auf den Alltag der Sozialberatung herstellt, können folgende Erkenntnisse daraus gezogen werden. Im Rahmen der Sozialberatung könnte das Erfassen individueller Bedürfnisse, die Analyse struktureller Barrieren, das Fördern von Bewusstsein und Sensibilisierung, die Berücksichtigung von Intersektionalität, die aktive Einbeziehung und Empowerment von Betroffenen sowie die regelmässige Überprüfung der Massnahmen von grosser Bedeutung sein. Auch das Organisieren von Schulungen und Workshops, die explizit auf Ableismus eingehen und Methoden zur Identifizierung und Bekämpfung von Ableismus vermitteln können essenziell sein. Dabei sollte in der Sozialen Arbeit eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Offenheit gefördert werden, um Vorurteile und Stereotype offen anzusprechen und zu reflektieren. Zudem ist es wichtig zu erkennen, dass MmB auch anderen Diskriminierungsformen ausgesetzt sein können, beispielsweise aufgrund von (Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung), weshalb diese Perspektiven im Beratungskontext integriert werden müssen. Ein weiterer wichtiger Handlungsansatz neben dem diversity-sensiblen Ansatz ist die Rolle der Sprache in der Sozialberatung, was im folgenden Kapitel abschliessend erklärt wird.

5.3.5 Die Rolle der Sprache in der Sozialberatung

Agile (o. J. b) bezeichnet die Sprache als Nährboden für Ableismus, da die Begriffe, die zur Bezeichnung von MmB oder zur Bestimmung ihres Anspruchs auf Sozialleistungen verwendet werden, zur Benachteiligung der Betroffenen beitragen. Was man sagt und was man dabei meint kann meist unterschiedlich interpretiert werden. Oft verstehen die Zuhörenden oder die Lesenden etwas anderes als das, was die Sprechenden oder Schreibenden eigentlich meinen. Vorstellungen und Assoziationen können dem Inhalt einen negativen Unterton geben. Dies wird besonders problematisch, wenn das Thema Behinderung ins Spiel kommt (Agile, 2016).

MmB haben das Recht und den Anspruch, genauso respektvoll behandelt zu werden wie MoB, vor allem in der Sprache. Ableismus zeigt sich nicht nur durch Handlungen, sondern vor allem in der Sprache. Viele gebräuchliche Begriffe werden von MmB als diskriminierend und entwertend empfunden. Das Ziel dabei wäre die diskriminierungsfreie Sprache zu fördern und so die Gleichstellung von MmB zu unterstützen. Ziel ist es, eine Kommunikation zu ermöglichen, die zu weniger Missverständnissen, Enttäuschungen und Verletzungen führt (ebd.).

So bestätigt Agile (o. J. b) die historische und aktuelle Problematik der Terminologie in der schweizerischen Gesetzgebung zur IV. In den 1950er-Jahren wurden in parlamentarischen Debatten abwertende Begriffe wie «Krüppel», «Zurückgebliebene», «Abnormale» und «Geistesschwache» verwendet. Die Sprache hat sich seitdem zwar verbessert, doch einige entwürdigende Begriffe bestehen immer noch und sollten aus der Gesetzgebung entfernt werden. Die damalige Nationalrätin Marianne Streiff-Feller reichte 2016 eine Motion ein, die die sprachliche Diskriminierung von MmB ankämpfen wollte. Sie forderte, den Begriff «invalid» im Bundesgesetz über die IV durch «Menschen mit Behinderungen» zu ersetzen. Der Bundesrat erkannte das Anliegen an, entschied sich jedoch dagegen, da dies zahlreiche Änderungen in Bundesgesetzen und der Verfassung erfordert hätte, was eine Volksabstimmung notwendig gemacht hätte. 2020 nahm der Bundesrat ein Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) an, das eine sprachliche Modernisierung des IV forderte. Dieses Postulat konzentriert sich auf die Begriffe «Kinderrente» und «Invalidität» und verpflichtet den Bundesrat, alle problematischen Begriffe zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Mit dem gleichen Ziel wie Agile, bietet auch Leidmedien.de (o. J. b) einen «Leidfaden» für Journalist/innen, die über MmB berichten wollen. Der Begriff „Leidfaden“ kann dabei so interpretiert werden, dass er bewusst mit dem Wort „Leid“ spielt, um auf die sensible und verantwortungsvolle Berichterstattung über MmB hinzuweisen. Dieser Leitfaden von Agile sowie auch von Leidmedien.de kann, wie in dieser Arbeit dargelegt, auch als Tipp für das Verfassen allgemeiner Berichte und Journaleinträge, das Führen von Beratungsgesprächen sowie von Supervisionen und Interventionen in der Sozialberatung verwendet werden. Die folgende Tabelle illustriert eine selbst-erarbeitete Zusammenstellung der wichtigsten Begriffe, welche aus der Alltagssprache ersetzt werden müssen (siehe Tabelle 1).

Leidfaden für die Sozialberatung

Bitte vermeiden:	Bitte besser so formulieren:
an den Rollstuhl gefesselt	Person XY sitzt, benutzt oder fährt Rollstuhl, ist auf den Rollstuhl angewiesen oder im Rollstuhl unterwegs
Person XY leidet an..	Person XY hat die Behinderung ABC ... lebt mit Krankheit ABC
der/die Behinderte, die Behinderten	Mensch mit Behinderung oder behinderter Mensch
Handicap / gehandicap	Behinderung / behindert
invalide, schwerbeschädigt	behindert
gesund / normal vs. krank	nichtbehindert vs. behindert
das Leben / die Behinderung „meistern“	mit der Behinderung leben
trotz seiner / ihrer Behinderung	mit seiner/ihrer Behinderung
aufgrund seiner / ihrer Behinderung	mit seiner/ihrer Behinderung
taubstumm, Taubstumme/r, Gebärdendolmetscher,	taub, gehörlos/Gehörlose, schwerhörig/Schwerhörige, hörgeschädigt,
Zeichensprache	hörbehindert, Gebärdensprache, Gebärdensprachdolmetscher
„Sorgenkind“, „Schützling“, „Du“ statt „Sie“	Nehmen Sie die Person ernst (sowohl Kinder als auch Erwachsene)
geistige Behinderung / geistig behindert	Mensch mit Lernschwierigkeiten
Mongoloismus / mongoloid	Mensch mit Trisomie 21 / Downsyndrom
Pflegefall	Mensch mit Assistenzbedarf
Zwerg, Liliputaner	kleinwüchsiger Mensch
Invalide*r	Mensch mit Behinderungen, falls möglich mit Behinderungsart, z.B. Menschen mit Körperbehinderungen, mit Sehbehinderung etc.
Invalidität	Behinderung
Invaliden-WC	WC für Menschen mit Behinderungen
Invalidenparkplatz	Parkplatz für Menschen mit Behinderungen
IV-Fall	Versicherte*r, Rentenbeziehende*r, Leistungsberechtigte*r
Behinderte*r, Krüppel*in, Mensch mit Handicap, Mensch mit besonderen Bedürfnissen, Andersbegabte*	Mensch mit Behinderungen, falls möglich mit Behinderungsart, z.B. Menschen mit Körperbehinderungen, Sehbehinderungen etc.
von einer Behinderung betroffen sein, an einer Behinderung leiden, ein schweres Los tragen, ein trauriges Schicksal haben, trotz Behinderung das Leben meistern	leben mit Behinderungen, eine Behinderung
Mensch mit Beeinträchtigungen	Verwenden Sie «Beeinträchtigung», wenn Sie eine spezielle Funktionsbeeinträchtigung beschreiben, z.B. Personen mit visuellen Beeinträchtigungen, mit motorischen Beeinträchtigungen.
behindertengerecht	hindernisfrei
Patient*in, Klient*in	Mensch mit Behinderung
Resozialisierung in die Arbeitswelt	berufliche Integration, Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben, auf die Teilnahme am Erwerbsleben

Tabelle 1: Leidfaden für die Sozialberatung (eigene Darstellung auf der Basis von Agile, 2016 & Leidmedien.de, o.J.)

6 Schlussfolgerung und Ausblick

In dieser wissenschaftlichen Arbeit wurde analysiert, welchen Beitrag die Soziale Arbeit in der Schweiz leisten kann, um Ableismus im Handlungsfeld der Sozialberatung zu minimieren und Gleichstellung von MmB zu fördern. Es wurde festgestellt, dass MmB trotz bestehender gesetzlicher Grundlagen Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen erfahren und der gleichberechtigte Zugang zu Menschenrechten für MmB derzeit unzureichend ist. Diese Diskriminierungserfahrungen führen oft zu sozialer Isolation, geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie einem verminderten Selbstwertgefühl der Betroffenen. Verfestigte Vorurteile und Stereotypen führen zu Diskriminierung und widerspiegeln, welchen Herausforderungen MmB tagtäglich begegnen. Die aktuell bestehenden Herausforderungen machen die Soziale Arbeit zu einer zentralen Schnittstelle, um die Betroffenen zu unterstützen und der Diskriminierung entgegenzuwirken. Diese Aspekte weisen darauf hin, dass Ableismus ein weitreichendes Problem darstellt, das sowohl auf breiter gesellschaftlicher Ebene als auch innerhalb spezifischer Berufsgruppen wie insbesondere der Sozialen Arbeit vorhanden ist. Angesichts dieser Tatsachen müssen die Unterstützungsmöglichkeiten in der Sozialberatung weiter optimiert und professionalisiert werden, um MmB in ihrer Selbstbestimmung und Gleichstellung zu fördern.

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit hebt die Wichtigkeit hervor, Diskriminierung nicht zu dulden, die Verschiedenheit anzuerkennen und Ressourcen gerecht zu verteilen. Diese Prinzipien sind grundlegend für das professionelle Handeln von Sozialarbeitenden und bilden die ethische Grundlage ihrer Tätigkeit. Deshalb ist das Ziel im Sozialberatungsprozess gegenüber von MmB, umfassende diskriminierungsfreie Beratung und Unterstützung anzubieten, ihre Ressourcen und ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen, und sie in ihrer Selbständigkeit zu fördern. Die unterschiedlichen Menschen- und Gesellschaftsbilder haben gezeigt, dass ein bio-psycho-sozial-kulturelles Menschenbild eine ganzheitliche Betrachtung des Individuums ermöglicht, indem sowohl individuelle als auch systemische Faktoren einbezogen werden. Jede Reduktion des Menschen auf eine einzige Dimension, sei es die biologische oder psychologische, ist unzulässig und wenig förderlich für die Soziale Arbeit. Denn die Betroffenen sollen durch die Sozialberatung ermächtigt werden, ihre Lebenswelt durch Stabilisierung und Stärkung ihrer Ressourcen selbstbestimmt zu gestalten. Diese Ziele erfordern differenzierte Handlungsansätze und ein ganzheitliches Menschen- und Gesellschaftsbild in der Sozialberatung.

Die bestehenden Studien und die Lebenserfahrungen von MmB belegen, wie ableistische Einstellungen und Verhaltensweisen tief in unserer Gesellschaft verwurzelt ist und oft unbewusst zum Ausdruck kommt.

Dies belegen auch die Theorien der sozialen Identität, die Theorie der Vorurteilsentwicklung und die differenzierte Perspektive von Menschen- und Gesellschaftsbildern. Diese ableistische Einstellungen sind nicht nur historisch geprägt, sondern werden durch Erziehung, Bildung und Medien weitergegeben und verstärkt. Um positive Interaktionen zu fördern und ein inklusives soziales Klima zu schaffen, können Sozialarbeitende in Beratungssituationen sowohl Angehörige als auch Betroffene aufklären. Dies umfasst die differenzierte und korrekte Darstellung von Behinderung sowie die Sensibilisierung für internalisierten Ableismus von Betroffenen. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, Vorurteile abzubauen und das Bewusstsein für die Thematik für MmB und MoB wie beispielsweise Angehörige zu schärfen.

Die Stigmatisierung von Behinderungen kann dazu führen, dass Betroffene weniger Chancen haben, ihre Potenziale auszuschöpfen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Zudem können MmB durch die Diskriminierung schwerwiegende psychische und physische Auswirkungen, in Form von Depressionen, Angstzuständen haben und dies kann zu einem Gefühl des Kontrollverlusts von Betroffenen führen. Bei Menschen, die bereits an einer psychischen Behinderung leiden, kann dies die gesundheitliche Situation zusätzlich verschlimmern. Als Teil dieser Gesellschaft wird deshalb von Sozialarbeitenden gefordert, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass sie von diesen Strukturen und der ableistischen Haltung beeinflusst werden können. Insbesondere in der Sozialberatung ist es daher wichtig, dass Sozialarbeitende ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen hinterfragen, um unbewusste Diskriminierung zu vermeiden und eine inklusive und gerechte Unterstützung für MmB zu gewährleisten. Die Sensibilisierung von Diskriminierung kann deshalb Sozialarbeitenden helfen, das Selbstwertgefühl und die soziale Identität von MmB zu stärken. So können MmB in der Lage sein, Bewältigungsstrategien zu entwickeln und mentale Ressourcen zu mobilisieren.

Um die Betroffenen wirkungsvoll begleiten zu können, ist auch fundiertes Fachwissen zum Thema Ableismus eines der wichtigsten Voraussetzungen. Ableismus ist ein komplexes Phänomen, welches in unterschiedlichsten Formen auftreten kann. Die Formen von Ableismus zeigen verschiedene Dimensionen der Diskriminierung und Vorurteile gegenüber MmB auf und verdeutlichen, dass MmB sowohl sich selbst als auch andere diskriminieren können. Der historische Rückblick zum Thema Ableismus und Behinderung verdeutlicht, dass Behinderung nicht nur als individuelle Beeinträchtigung, sondern als Produkt gesellschaftlicher und kultureller Kontexte zu verstehen ist. Zudem ist ein Einblick in die gegenwärtige Rechtslage in der Schweiz, wie dem BehiG, UN-BRK und BV essenziell, um die Lebensverhältnisse von MmB zu verstehen und zu verbessern. Denn die gesetzliche Grundlage verdeutlicht trotz gesetzlicher Fortschritte, dass MmB weiterhin Diskriminierung erfahren, insbesondere in Bereichen wie Arbeit, Mobilität und Politik.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schweiz zwar in bestimmten Bereichen wie dem Bauwesen und dem öffentlichen Verkehr über rechtliche Instrumente verfügt, die MmB unterstützen, jedoch in Bezug auf Diskriminierung durch private Akteure weiterhin Handlungsbedarf besteht. Die aktuelle gesetzliche Regelung wird daher als unzureichend betrachtet. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, den rechtlichen Schutz und die Unterstützung für MmB auch im privaten Sektor zu verbessern, um eine vollständige und tatsächliche Inklusion sowie Gleichbehandlung zu gewährleisten. Diese Erkenntnis unterstreicht, dass es bisher an ausreichenden Fachstellen fehlt, die sich konsequent für Gleichstellung und gegen Diskriminierung einsetzen. Es ist daher dringend notwendig, den rechtlichen Schutz und die Unterstützung für MmB im privaten Sektor zu stärken, um eine vollständige und tatsächliche Inklusion sowie Gleichbehandlung sicherzustellen.

Weiter müssen Sozialarbeitende sich ihrer eigenen Privilegien als MoB bewusstwerden und Verantwortung für ableistisches Verhalten übernehmen. Ein zentraler Aspekt ist die Sprache, da sie als Nährboden für Ableismus fungiert, wie Agile (o. J. b) betont. Denn die Arbeit hebt hervor, dass in der Gesetzgebung und beispielsweise in der IV eine sprachliche Modernisierung fehlt. Daher können Sozialarbeitende zumindest in Beratungssituationen und in ihrer Alltagssprache bewusst moderne und inklusive Begriffe verwenden. Begriffe, die zur Bezeichnung von MmB verwendet werden, tragen oft zur Benachteiligung bei, da sie unterschiedlich interpretiert und mit negativen Assoziationen verbunden werden können. Daher ist es wichtig, diskriminierungsfreie Sprache zu fördern, um Missverständnisse, Enttäuschungen und Verletzungen zu vermeiden. In der Praxis sollten Sozialarbeitende bewusst auf ihre Sprachwahl achten und sich über aktuelle Leitfäden und Empfehlungen informieren, um Ableismus zu minimieren und eine inklusive Beratung zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wird deutlich, dass theoretische und praktische Ansätze von verschiedenen Menschenbildern geprägt werden können. So können Vorurteile und Ängste gegenüber MmB die professionelle Kompetenz von Sozialarbeitenden beeinträchtigen. Deshalb wird betont, dass der Umgang und die Auseinandersetzung mit diesen Themen von grosser Bedeutung sind. Sozialarbeitende sollten sich regelmässig selbst reflektieren und durch Übungen wie Einzel- und Gruppenreflexion beispielsweise im Rahmen von Super- und Intervisionen in den Institutionen offene Diskussionen anregen und einen sicheren Rahmen ermöglichen. Besonders wichtig ist eine fehlerfreundliche Kultur in der Sozialberatung, damit Sozialarbeitende aus Fehlern lernen können und Unsicherheiten offen ansprechen können. Dabei kann die Selbstreflexion zusätzlich durch Lernerfahrungen im Umgang mit Diversität gestärkt werden, beispielsweise durch weitere Berufserfahrung, Teilnahme an Programmen, Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern und Einrichtungsbesuchen.

Nebst der Selbstreflexion wird auch den Sozialarbeitenden empfohlen Schulungen und Workshops zum Thema Ableismus zu besuchen und dabei Methoden zur Identifizierung und Bekämpfung von Ableismus zu erlernen. Darüber hinaus ist es in der Sozialberatung wichtig zu erkennen, dass MmB auch anderen Diskriminierungsformen ausgesetzt sein können, weshalb die diversity-sensible Perspektive im Beratungskontext integriert werden müssen. Diese Handlungsansätze ermöglichen Sozialarbeitenden eine umfassende Perspektive auf MmB in Beratungssituationen und tragen dazu bei, institutionellen und interpersonellen Ableismus zu minimieren.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Soziale Arbeit eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Inklusion und der Umsetzung von Grundrechten für MmB spielt. Sozialarbeitende müssen sensibilisiert werden, ihre eigenen Stereotypen und Vorurteile zu reflektieren und bewusst gegen Diskriminierung vorzugehen. Die Betrachtung der heilpädagogischen und sozialarbeiterischen Ausrichtungen veranschaulicht, dass die Sozialberatung in ihrer Arbeit mit MmB beide Ansätze berücksichtigen sollte. Während die Heilpädagogik sich auf die persönliche Entwicklung der Klient/innen konzentriert, betont die Sozialarbeit die Analyse und Verbesserung sozialer Umstände sowie die Förderung von sozialer Gerechtigkeit. Dies bedeutet für die Sozialberatung, dass sowohl die individuellen Bedürfnisse und Probleme der Personen als auch die sozialen und strukturellen Faktoren, die ihr Wohlbefinden beeinflussen, berücksichtigt werden müssen. Diese duale Perspektive erlaubt eine ganzheitliche Unterstützung, indem sowohl persönliche als auch gesellschaftliche Faktoren berücksichtigt werden. Diese Tatsachen betonen zudem, dass viele Veränderungen im Rahmen der Gleichstellung und Inklusion noch bevorstehen und von gesetzlichen Grundlagen und dem System abhängig sind. Dennoch haben Sozialarbeitende die Möglichkeit, innerhalb ihrer Institutionen und Organisationen aktiv Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu ergreifen und erste Schritte in die richtige Richtung zu unternehmen. Es erfordert jedoch das Engagement aller Beteiligten, um den Impuls für Veränderungen zu setzen. Dies ist ein fortlaufender Prozess für alle, da Ableismus alle Menschen betrifft, weil alle in der gleichen gesellschaftlichen Umgebung ableistisch sozialisiert wurden. Es ist daher essenziell, das Bewusstsein über Behinderung und Ableismus kontinuierlich zu erweitern und zu vertiefen. Unter dem Motto «Nicht ohne uns über uns» sollten MmB als Expert/innen in eigener Sache aktiv beteiligt werden, um die Botschaft unter Abbildung 1 «Hört uns, seht uns, sprecht mit uns» in die Tat umzusetzen und echte, inklusive Veränderung zu erreichen.

7 Literaturverzeichnis

- Agile. (o. J. a). *Unsere Themen. Ableismus. Internalisierter Ableismus*. <https://agile.ch/unsere-themen/ableismus/#:~:text=Internalisierter%20Ableismus%20entsteht%2C%20wenn%20Menschen,selbst%20in%20Frage%20zu%20stellen>
- Agile. (o. J. b). *Artikel. Sprache als Nährboden für Ableismus*. <https://agile.ch/artikel/sprache-als-naehrboden-fuer-ableismus/>
- Agile (o. J. c). *Erfahrungsbericht. Ich bin Damian*. <https://agile.ch/erfahrungsbericht/ich-bin-damian/>
- Agile. (2016). *Sprache ist verräterisch*. <https://agile.ch/artikel/sprache-ist-verraeterisch/>
- Akkaya, G., Belsler, E. M., Egbuna-Joss, A., & Jung-Blattmann, J. (2016). *Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen: Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit*. interact Verlag.
- Alijaj, I. (2023). *Wir müssen reden. Ein biografisches Manifest*. Limmat Verlag.
- AvenirSocial (2010). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit*. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2022/07/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf
- AvenirSocial (2014). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz Ein Argumentarium für die Praxis* https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_Berufsbild_DE_def_1.pdf
- Beck, H. (2014). Ansätze für eine Diversity-sensible Soziale Arbeit. In B. Bretländer, M. Köttig, T. Kunz, & R. Bieker (Hrsg.). *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit: Perspektiven auf Inklusion* (1. Aufl.) (S. 27-34). W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-026811-1>
- Bretländer, B., Köttig, M., Kunz, T., & Bieker, R. (2014). *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit: Perspektiven auf Inklusion* (1. Aufl.). W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-026811-1>
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2024). <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/monitoring-langzeitfolgen.html>
- CRPD/C/CHE/CO/1. (2022). *Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz*. https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/amtliches/crpd_abschliessende_bemerkungen_uebersetzungen.pdf.download.pdf/CRPD%20Abschliessende%20Bemerkungen%20%20zum%20Initialstaatenbericht%20der%20Schweiz.pdf
- Fragile Suisse. (o. J.). https://www.fragile.ch/news-detail/was-ist-inklusion/?gad_source=1&gclid=CjwKCAjw2dG1BhB4EiwA998cqK7DozYIt4erbVHkUFDLArhTcT76DevQxPeVv7KQoiNgPiieXSLvYxoC2vkQAvD_BwE
- Grünenfelder, R., Palanza, A., & Zumbach, D. (2023). *Inklusionsindex 2023: Studie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz*. Grünenfelder Zumbach GmbH
- Hansen, N. & Sassenberg, K. (2020). Reaktionen auf soziale Diskriminierung. In L.-E. Petersen & B. Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung: Theorien, Befunde und Interventionen* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage) (S. 288-293). Beltz.

- Hermes, G. & Rohrmann, E. (2006). *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung*. AG SPAK
- Hess-Klein, C., Scheibler, E., & Frei, N. (2022). *Aktualisierter Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Editions Weblaw.
- Hormel, U., & Scherr, A. (2010). *Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse* (1. Aufl.). VS Verlag
- Inclusion Handicap. (2024, Juni). *BehiG-Umsetzung im öffentlichen Verkehr. ÖV-Misstand hält an – jetzt ist eine Task-Force gefordert!* - Inclusion Handicap (inclusion-handicap.ch)
- Inklusionsinitiative (o.J.). *Startseite. Für eine inklusive Schweiz*. <https://www.inklusions-initiative.ch/>
- Kastl, J. M. (2010). *Einführung in die Soziologie der Behinderung*, (1. Aufl.). VS Verlag
- Krahé, B. (2020). Interventionen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit körperlichen Behinderungen. In L.-E. Petersen & B. Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung: Theorien, Befunde und Interventionen* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage) (S. 369-370). Beltz.
- Krauthausen, R. (Die Neue Norm). (2021, 19. Februar). *Internalisierter Ableismus: Wenn Menschen Diskriminierung verinnerlichen*. Bayern 2. <https://www.br.de/mediathek/podcast/die-neue-norm/internalisierter-ableismus-wenn-menschen-diskriminierung-verinnerlichen/1818701>
- Kreft, D. & Mielenz, I. (2017). *Wörterbuch Soziale Arbeit*. Beltz Juventa.
- Kunz, D. (2012). Überblick zum Kontext sozialarbeiterischer Beratung. In E. Weber (Hrsg.), *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit* (3. überarb. Aufl.) (S. 12-15). interact Verlag
- Leidmedien.de (o. J. a). *Begriffe über Behinderung von A bis Z*. [Begriffe über Behinderung von A bis Z – Leidmedien.de](http://leidmedien.de)
- Leidmedien.de (o. J. b). *Über Menschen mit Behinderungen berichten*. [Broschüre]. <https://leidmedien.de/leidmedien-broschuere/>
- Loeken, H., & Windisch, M. (2013). *Behinderung und soziale Arbeit: Beruflicher Wandel - Arbeitsfelder - Kompetenzen*. W. Kohlhammer GmbH.
- Petersen, L.-E., & Six, B. (2020). *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung: Theorien, Befunde und Interventionen* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage). Beltz.
- Röh, D. (2011). Soziale Arbeit mit behinderten Menschen. In R. Bieker & P. Floercke (Hrsg.), *Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit*. Kohlhammer. (zur Veröffentlichung angenommen)
- SDA-Meldung (2024, April). *Menschen mit Behinderung sollen in der Politik mitmachen können*. https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2024/20240417083434885194158159026_bsd025.aspx

- Scherr, A., El-Mafaalani, A., & Yüksel, G. (2017). *Handbuch Diskriminierung*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9>
- Schöne, A. (2022). *Behinderung und Ableismus*. UNRAST Verlag.
- Schwarzer, B. (2014). Ansätze für eine Diversity-sensible Soziale Arbeit. In B. Bretländer, M. Köttig, T. Kunz, & R. Bieker (Hrsg.). *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit: Perspektiven auf Inklusion* (1. Aufl.) (S. 196-204). W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-026811-1>
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Teil II). Barbara Budrich.
- Teilhabeberatung. (o. J.). *Ableismus*. <https://www.teilhabeberatung.de/woerterbuch/ableismus#:~:text=Ableismus%20ist%20das%20Fachwort%20f%C3%BCr,Beeintr%C3%A4chtigung%20oder%20aufgrund%20von%20Lernschwierigkeiten.>
- Teubert, A. (2015). Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung. In S. Gögercin, A. Hochenbleicher-Schwarz (Hrsg.), *40 Jahre Duales Studium Festschrift. Band 2: Beiträge aus der Fakultät Sozialwesen* (S. 327-328). De Gruyter Oldenbourg.
- Waldschmidt, A. (2006). Brauchen die Disability Studies ein kulturelles Modell von Behinderung. In G. Hermes & E. Rohrman (Hrsg.). *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung* (S.83-85). AG SPAK
- Weber, E. (2012). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit: Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit* (3. überarb. Aufl.). interact Verlag.
- Weinbach, H. (2016). *Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen: Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Behindertenhilfe*. Beltz Juventa.
- Weisser, J. (2010). Behinderung als Fall von Diskriminierung – Diskriminierung als Fall von Behinderung. In U. Hormel & A. Scherr (Hrsg.), *Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse* (1. Aufl) (S. 307-308). VS Verlag
- Widulle, W. (2020). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Gestaltungshilfen* (Bd. 9). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29204-1>

Anhang

Anhang A: Zentrale Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in der Schweiz

Bei Diskriminierung:

Inclusion Handicap

Rechtsberatung Gleichstellungsrecht

Tel: 031 370 08 55

Mail: info@inclusion-handicap.ch

<https://www.inclusion-handicap.ch/de/recht/rechtsberatung/gleichstellungsrecht-77.html>

Procap

Rechtsberatung

Tel. 062 206 88 77

Mail: rechtsdienst@procap.ch

<https://www.procap.ch/angebote/beratung-information/rechtsberatung/>

Sozialberatung in der Schweiz:

Pro Infirmis

Sozialberatung & Rechtsratgeber

<https://www.proinfirmis.ch/>

Inclusion Handicap

Rechtsberatung Sozialversicherungsrecht

Procap

Rechtsberatung Sozialversicherungsrecht, Wohnen, Bauen und Verkehr, Gesundheit, Politik & Mobilität

<https://www.procap.ch/>

Weitere Anlaufstellen schweizweit unter:

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/anlaufstellen---adressen/fach--und-behindertenorganisationen.html>

Selbstverständlich existieren weitere Fachstellen, die sich auf die spezifischen Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen spezialisiert haben. Diese Fachstellen variieren jedoch je nach Kanton und werden in dieser Arbeit nicht zusätzlich berücksichtigt, da der Fokus auf der gesamten Schweiz liegt.